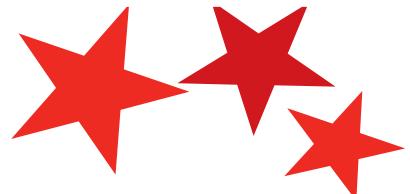


ERBACHER NACHRICHTEN

 Erbach
 Bach
 Dellmensingen
 Donaurieden
 Ersingen
 Ringingen

No. 49 . 66. Jahrgang . Donnerstag, 4. Dezember 2025

Amtsblatt der Stadt Erbach mit den Stadtteilen Bach, Dellmensingen, Donaurieden, Ersingen, Ringingen



Inhalt

Bereitschaftsdienste	2
Aktuelles Stadtgeschehen	5
Erbacher Termine	5
Jubilare	6
Abfall: Hinweise, Termine	6
Amtl. Bekanntmachungen	6
Aus dem Stadtrat	16
Aus den Stadtteilen	17
Kultur, Jugend und Erwachsenenbildung	19
Schulnachrichten	20
Helferkreis Erbach	21
Kirchliche Nachrichten	21
Vereinsnachrichten	27
Parteiveranstaltungen	36
Interessant-Wissenswertes	36
Für die Landwirtschaft	37
Veranstaltungen in Nachbargemeinden	37

Adventskonzert 2025

**Die Musikschule Stadt Erbach lädt herzlich
zum Adventskonzert am Sonntag, den 7. Dezember 2025 um 17.00 Uhr,
in die evangelische Kirche in Erbach ein.**



In den oft hektischen Wochen vor Weihnachten lädt die Musikschule zu einem abwechslungsreichen Konzert in die Erlöserkirche Erbach ein. In ruhiger und besinnlicher Atmosphäre können Sie den vorweihnachtlichen Stress hinter sich lassen und den zweiten Advent gemeinsam mit uns genießen.

Die Lehrkräfte der Musikschule haben auch in diesem Jahr gemeinsam mit ihren Schüler*innen ein vielfältiges und hörenswertes Programm vorbereitet. Die musikalische Reise führt von Meistern des Barock bis hin zu Rudolph, dem berühmten Rentier mit der roten Nase. Über 60 Mitwirkende gestalten das Konzert und lassen die Klangwelten der Musikschule Stadt Erbach lebendig werden.

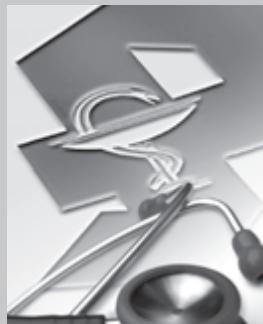
Neben den traditionellen Bestandteilen des Adventskonzerts, wie den Streicherkids und dem Erwachsenenensemble, werden auch der Grundschulchor der Schillerschule sowie diverse kammermusikalische Besetzungen das Programm bereichern. So erwarten Sie unter anderem auch Gitarrenduos, ein Hornensemble, Saxophonensembles, ein Posaunentrio, ein Querflötenensemble sowie ein Klarinettenquintett. Den Abschluss des Konzerts bildet traditionell ein gemeinsam gesungenes Weihnachtslied, das instrumental begleitet wird.

Die Musikschule Stadt Erbach freut sich auf ein stimmungsvolles Konzert, wünscht allen Beteiligten viel Freude an der Musik und dankt der evangelischen Kirche herzlich für die Möglichkeit das Adventskonzert in der Kirche zu gestalten.

**Sonntag 07. Dezember 2025
17 Uhr evangelische Kirche Erbach
Eintritt frei**



BEREITSCHAFTSDIENSTE



► Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): **116117** (Anruf ist kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das "Patienten-Navi" unter www.116117.de

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden

Bereitschaftsdienst – Zeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages
Mittwoch 13:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages
Freitag 16:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages
Samstag, Sonntag, Feiertag 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages

Bereitschaftspraxis Ulm beim Bundeswehrkrankenhaus

täglich von 18.00 - 22.00 Uhr; Wochenende 8.00 - 22.00 Uhr

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Ehingen

Alb-Donau Klinikum und Gesundheitszentrum Ehingen
Spitalstr. 29, 89584 Ehingen

Nur am Samstag, Sonntag, Feiertag 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr
An allen normalen Werktagen (Mo-Fr) ist die Bereitschaftspraxis nicht besetzt.
Die Bereitschaftspraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung.
Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Kinder Ulm

Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin; Eythstr. 24, 89075 Ulm
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 19.00 - 22.00 Uhr, Sa., So., Feiert. 09.00 - 21.00 Uhr

► Tierärztlicher Sonntagsdienst

Zentrale Notrufnummer 0700 12161616

► Apothekendienst jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr tags darauf

Freitag, 05.12.2025

Pelikan-Apotheke, Neue Gasse 11, 89077 Ulm
Rats-Apotheke Blaubeuren, Karlstr. 1, 89143 Blaubeuren

Samstag, 06.12.2025

Schloß-Apotheke Erbach, Ehinger Str. 28, 89155 Erbach
Rathaus-Apotheke Jungingen, Ehmannstr. 2, 89081 Ulm

Sonntag, 07.12.2025

Eichen-Apotheke Staig, Kirchstr. 7, 89195 Staig
Neue Apotheke, Bahnhofstr. 13, 89073 Ulm

Montag, 08.12.2025

7-Schwaben-Apotheke Laupheim, Mittelstr. 16, 88471 Laupheim
farma-plus Apotheke im Kaufland Ulm, Blaubeurer Str. 29, 89077 Ulm

Dienstag, 09.12.2025

Matthäus-Apotheke Unterkirchberg, Hauptstr. 45, 89171 Illerkirchberg
Apotheke Wengenort Ulm, Keltergasse 1, 89073 Ulm

Mittwoch, 10.12.2025

Ried Plus Apotheke Söflingen, Magirusstr. 35/4, 89077 Ulm
Ehrenstein-Apotheke, Hummelstr. 3, 89134 Blaustein

Donnerstag, 11.12.2025

Apotheke Wiblingen, Donautalstr. 46, 89079 Ulm
Kloster-Apotheke Blaubeuren, Karlstr. 30, 89143 Blaubeuren

Weitere Informationen unter: www.lak-bw.de

► Notrufe

Rettungs- und Feuerwehrleitstelle

Notruf 112

Krankentransporte

0731 19222

Hospizgruppe Einsatzleitung

0172 4218194

Polizeiposten Erbach

07305 933950

Revier Ulm-West

0731 188-3812

Stadtverwaltung Erbach

07305 9676-0

Erscheinungsweise Mitteilungsblatt über Weihnachten

Das letzte Mitteilungsblatt erscheint in der Kalenderwoche 51 mit vorgezogenem Redaktionsschluss. Der Redaktionsschluss ist am Montag, den 15. Dezember, 09.00 Uhr. Später eingehende Beiträge können danach leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Das erste Mitteilungsblatt im Jahr 2026 erscheint dann in der Kalenderwoche 3.

Wir bitten um Beachtung.

Wir wünschen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2026.

Fink GmbH Druck und Verlag

Ortsmitte Donaurieden Sa. 06.12.2025 von 13-16 Uhr

#Nordmannlinne
#LieferService



CHRISTBAUM VERKAUF

Wir bieten auch:
- Rote Grillwurst
- Feuerpeitsche
- Glühwein
- vieles mehr

powered by
Sportfreunde Donaurieden



Einladung zur Waldweihnacht am Freitag, 5.12.2025, ab 17:00 Uhr auf dem Dorfplatz in Bach.

Zur Einstimmung auf die kommenden Festtage laden wir Euch Alle und besonders unsere kleinen Mitbürger, für die der Nikolaus bestimmt etwas mitbringen wird, herzlich ein.

Verbringen Sie mit uns gemütliche Stunden unterm Christbaum bei der Kirche in weihnachtlicher Atmosphäre mit Glühwein und Kinderpunsch.

Auf Euer Kommen freut sich der

Stock-Schnitz-Kultur-Club



Für Glühwein und Kinderpunsch bitte Tassen mitbringen.

Den Reinerlös spenden wir an den Sozialfonds Erbacher Notgroschen.

Einladung

zur Adventsfeier im
Seniorentreff Dellmensingen

*Das
„Junginger Duo“
wird Sie musikalisch in
die Weihnachtszeit
einstimmen*



Mittwoch, 10. Dezember

Beginn 14 Uhr

Im Raum des Gesangverein in der MZH Dellmensingen

Wir freuen uns auf Ihr Kommen – denn ohne Sie wäre es nur halb so schön



Fahrservice 0735/5558



Akkordeon-Spielring Erbach e.V.



Adventskonzert

6. Dezember 2025

Beginn: 19:30 Uhr

Eintritt frei!

Erlenbachhalle, Erbach

ERSINGER NIKOLAUSMARKT 06.12.2025



ESSEN, TRINKEN UVM.



NIKOLAUS MIT GESCHENKEN



DGH ERSINGEN, AB 16:00 UHR

Gipfelstürmer Ersingen e.V.



Wann: Freitag, 05. Dez. 2025, 15:00 Uhr



Landtagswahl am 8. März 2026

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht



Eine lebendige Demokratie lebt vom Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger. Eine wichtige Möglichkeit der Mitwirkung ist die Tätigkeit als Wahlhelferin oder Wahlhelfer – sei es im Wahllokal oder bei der Ermittlung des Briefwahlergebnisses.

Mit Ihrer Unterstützung leisten Sie einen wertvollen Beitrag zum ordnungsgemäßen Ablauf der Landtagswahl und stärken damit unsere demokratischen Prozesse.

Für die Durchführung der Landtagswahl werden in Erbach rund 150 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. Neben den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind wir daher auch auf die Mithilfe wahlberechtigter Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns am **Sonntag, den 8. März 2026**, aktiv unterstützen.

Welche Aufgaben übernimmt ein Wahlvorstand?

Der Wahlvorstand ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl im jeweiligen Wahlbezirk verantwortlich. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- die allgemeine Überwachung der Wahlhandlung,
- die Wahrung des Wahlgeheimnisses sowie die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Wahlraum,
- die Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung von Wählerinnen und Wählern,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Stimmzettel und Stimmen,
- die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlhandlung und der Ergebnisermittlung,
- die Feststellung des Wahlergebnisses im jeweiligen Wahlbezirk.

Wie ist die zeitliche Inanspruchnahme?

- Die allgemeinen Wahlvorstände treffen sich in der Regel um 7:30 Uhr im Wahllokal, um dieses einzurichten und die Wahlhandlung vorzubereiten.
- Die Tätigkeit im Wahllokal erfolgt üblicherweise bis 18:00 Uhr im Schichtbetrieb. Die Einteilung der Pausen wird vom Wahlvorstand eigenverantwortlich vorgenommen.
- An der anschließenden Auszählung der Stimmen nehmen alle Mitglieder des Wahlvorstands teil.
- Der Briefwahlvorstand tritt erst am Nachmittag des Wahltages zusammen, um die Auszählung vorzubereiten. Die Stimmenauszählung beginnt ebenfalls um 18:00 Uhr.
- Nach Schließung der Wahllokale erfolgt ab 18:00 Uhr die Auszählung der Stimmen.

Wie werde ich auf den Einsatz vorbereitet?

Alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erhalten rechtzeitig Schulungsunterlagen, die sämtliche wichtigen Informationen und Abläufe für den Wahltag enthalten.

Wie erfahre ich, ob ich eingesetzt werde?

Alle Mitglieder der Wahlvorstände erhalten rechtzeitig vor dem Wahltag eine schriftliche Berufung. Daraus gehen das jeweilige Wahllokal sowie die vorgesehene Funktion hervor.

Erhalte ich für die ehrenamtliche Tätigkeit eine Vergütung?

Ja. Die Entschädigung erfolgt gemäß der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit. Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erhalten für ihren Einsatz am Wahltag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 Euro.

☞ Wenn Sie Interesse an einer Mitwirkung bei dieser Wahl haben, senden Sie uns bitte eine E-Mail an wahlen@erbach-donau.de unter Angabe folgender Daten: Vorname, Name, Geburtsdatum, Anschrift sowie Telefonnummer. Wir freuen uns auf Ihre ehrenamtliche Unterstützung.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Ott telefonisch unter 07305 9676-30 zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung zunächst der Erfassung interessierter Personen dient und nicht automatisch mit einer Berufung in einen Wahlvorstand verbunden ist.

Aktuelles Stadtgeschehen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Rathaus – derzeit Erlenbachstr. 20	
Bürgerbüro (bevorzugte Bearbeitung mit Termin; An-Ab-Ummeldungen und Beantragung Ausweise/Pässe nur mit Termin)	
Montag bis Mittwoch 08.00 bis 16.00 Uhr	
Donnerstag	08.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr
Zentrale Stadt Erbach Telefon 07305/9676-0	
Terminvereinbarung 24/7 unter www.erbach-donau.de	
Übrige Dienststellen	
Montag, Mittwoch, Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind jederzeit nach Terminvereinbarung möglich.	
Rund um die Uhr für Sie da unter www.erbach-donau.de	
Hier finden Sie unter anderem: Aktuelles; Informationen; Vordrucke und vieles mehr. Einfach reinklicken!	

Das Wasserwerk informiert

Wasserzins und Abwassergebühren – 4. Vorauszahlung 2025

Zum 31.12.2025 wird die vierte Vorauszahlung für den Wasserzins und die Abwassergebühr zur Zahlung fällig. Die Höhe der Vorauszahlung ergibt sich aus dem Bescheid über die Abrechnung 2024, bzw. bei geänderten Vorauszahlungen aus der Mitteilung über die Anpassung der Vorauszahlung.

Wir weisen darauf hin, dass für die Vorauszahlungen keine Bescheide erstellt werden.

Bei Personen, die der Stadtkasse ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der fällige Betrag abgebucht.

Die Barzahler bitten wir, den fälligen Betrag unter Angabe des Buchungszeichens (beginnt immer mit 5.8888.) fristgerecht zu überweisen.

Auf unserer Homepage finden Sie den Vordruck oder den Link zum Onlineformular für die Erteilung der Einzugsermächtigung unter: erbach-donau.de/BürgerService/Stadtverwaltung/Formulare
Bei Fragen zu den Vorauszahlungen wenden Sie sich bitte an das Steueramt, Semina Gagic, Telefon: 07305 / 9676-23.

Ablesen der Wasserzähler

Die Briefe für die Selbstablesung der Wasseruhren wurden zwischenzeitlich zugestellt.

Füllen Sie bitte die Karte entsprechend den Angaben aus und werfen Sie diese bis spätestens 02.01.2026 in den nächsten Postbriefkasten. Das Porto und alles Weitere übernehmen wir.

Sie können uns den Zählerstand auch elektronisch per Internet unter www.erbach-donau.de/wasser oder über den QR-Code auf der Ablesekarte mitteilen. Für das Einloggen in das Portal benötigen Sie Ihre Individuelle Strichcode- und Ablese-/Kundennummer, die Sie der Ablesekarte entnehmen können.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Wasserverbrauch bei verspätetem oder fehlendem Rücklauf der Karte geschätzt werden muss. Falsche Angaben können erst bei der Verbrauchsabrechnung für das Folgejahr berichtigt werden.

Da die Ablesekarten (Zählerstandmitteilungen) in einem automatischen Verfahren bei der Deutschen Post verarbeitet werden, ist eine telefonische Mitteilung des Zählerstands, die Abgabe der Karte im Rathaus, die Mitteilung per E-Mail oder Fax nicht mehr möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Semina Gagic, Steueramt, Telefon: 07305 / 9676-23.

TERMINE

ERBACH

TERMINE



Freitag, 05.12.2025

14:00 Uhr, Ersinger helfen Ersingern e. V., Dorfgemeinschaftshaus Ersingen, Freitagscafé

Samstag, 06.12.2025

13:00 Uhr, SF Donaurieden, Dorfplatz Donaurieden, Christbaumverkauf

13:30 Uhr, Sozialverband VDK Dellmensingen, Gasthaus Adler, Adventsfeier

ab 16:00 Uhr, Landfrauen Ersingen, Nikolausmarkt in Ersingen - Verkauf von Brot und Hefezöpfen

19:30 Uhr, Akkordeon-Spielring Erbach, Erlenbachhalle, Adventskonzert

SV Ringingen 1948 e. V., Oxx Sport-Arena Ringingen, Jugend-Turnier

Sonntag, 07.12.2025

SV Ringingen 1948 e. V., Oxx Sport-Arena Ringingen, Jugend-Turnier

15:00-16:30 Uhr, Hospizgruppe Donau-Schmiechtal, Forum50plus, Jahnstraße 28, Erbach,

Café DaSein - Gesprächs- und Trauercafé

17:00 Uhr, Musikschule Erbach, evangelische Kirche, Adventskonzert

Mittwoch, 10.12.2025

14:00 Uhr, Katholische Kirchengemeinde St. Martinus, Erbach, Kirche/Edith-Stein-Haus, Senioren-Adventsfeier

14:00 Uhr, Seniorentreff Dellmensingen, Vereinsraum "Loreley", Seniorennachmittag

Donnerstag, 11.12.2025

15:00-18:00 Uhr, Stadt Erbach, Trauzimmer, Rathaus Erbach, Energieberatung

**Herzlich Willkommen beim Erbacher Wochenmarkt
Freitag 7:00 bis 13:00 Uhr**



www.erbach-donau.de/wochenmarkt

Dienstags wartet zudem der Bauernhof Magg mit seinem Marktstand von 14 bis 17.30 Uhr auf dem Rathausplatz.

DDD Jubilare



D Jubilare

Zur Goldenen Hochzeit,

am Donnerstag, 11.12.2025 gratuliert die Stadt Erbach den Eheleuten Gerhard und Hildegard Lindner recht herzlich.
Wir wünschen Ihnen persönliches Wohlergehen, Gesundheit und noch einige gemeinsame und glückliche Jahre.
Achim Gaus, Bürgermeister

D Altersjubilare

Erbach**Freitag, 05.12.2025**

Salih Pira, 75. Geburtstag

Samstag, 06.12.2025

Maria Root, 85. Geburtstag

Dienstag, 09.12.2025

Alfred Plangger, 70. Geburtstag

Rudolf Hermann Reith 70. Geburtstag

Donaurieden**Samstag, 06.12.2025**

Hildegard Annemarie Schütt, 90. Geburtstag

Ersingen**Samstag, 06.12.2025**

Alfred Hemmler, 70. Geburtstag

Mittwoch, 10.12.2025

Hedwig Postel, 95. Geburtstag

Zdenka Kopalová, 70. Geburtstag

Im Namen der Stadtverwaltung
gratuliere ich Ihnen recht herzlich.

Achim Gaus,
Bürgermeister



DDD Abfall: Hinweise, Termine

Entsorgungszentrum Erbach

Standort: Gewerbegebiet Oberer Luß

Öffnungszeiten: Di, Mi, Fr, Sa 09.00 – 17.00 Uhr

Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

(Restmüll, Biomüll, Sperrmüll, Problemstoffsammlung, Grün-
gutabfuhr, Anmeldung Sperrmüll, Behältertausch)

Telefon: 0731 185 – 3333 (Mo-Fr. 08.00 Uhr – 18.00 Uhr)

Homepage: www.aw-adk.de, E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Bürgerportal unter www.aw-adk.de > Kunden-Login

Gelber Sack:

Fa. Veolia, Tel. 0800 0785600, E-Mail: de-ves-info-ulm@veolia.com

Blaue Tonne:

Fa. Braig, Ehingen, Tel. 07391 / 77030 E-Mail: info@braig-ehingen.de
www.braig-ehingen.de

DDD Amtliche Bekanntmachungen

**Satzung zur 1. Änderung der Satzung über
den Anschluss an die öffentliche Wasser-
versorgungsanlage und die Versorgung der
Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung – WVS)
vom 24.11.2025**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Erbach am 24.11.2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 02.12.2024 beschlossen:

§ 1**§ 15 „Kostenerstattung“ erhält folgende Fassung:**

- 1) Der Anschlussnehmer hat der Stadt zu erstatten:
 1. die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der notwendigen Hausanschlüsse. Dies gilt nicht für den Teil des Hausanschlusses (Grundstücksanschluss), der in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (§ 14 Abs. 2).
 2. die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der weiteren, vorläufigen und vorübergehenden Hausanschlüsse (§ 14 Abs. 4). Zu diesen Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustands auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen. Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.
- 2) Zweigt eine Hausanschlussleitung von der Anschlussstrommel im Hydrantenschacht ab (württembergisches Schachhydranten-System), so wird der Teil der Anschlussleitung, der neben der Versorgungsleitung verlegt ist, bei der Berechnung der Kosten nach Abs. 1 unberücksichtigt gelassen. Die Kosten für die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung dieser Teilstrecke trägt die Stadt.

§ 2**§36 „Beitragssatz“ erhält folgende Fassung:**

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche (§ 28) 2,05 €. Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§3**§42 „Grundgebühr“ erhält folgende Fassung:**

- 1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Wasserzähler	Betrag € pro Monat netto	Betrag € pro Monat brutto
Q ₃ 2,5	1,26	1,3482
Q ₃ 4	2,00	2,1400
Q ₃ 10	5,00	5,3500
Q ₃ 16	8,00	8,5600
Q ₃ 25	12,50	13,3750
Q ₃ 40	20,00	21,4000
Q ₃ 63	31,50	33,7050
Q ₃ 100	50,00	53,5000
Q ₃ 250	125,00	133,7500
Zählergebühr (Absetzzähler für Garten- und Zisternenwasser)		
Q ₃ 2,5/4	0,91	0,9737

- 2) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.
 3) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

§3**§43 „Verbrauchsgebühren“ erhält folgende Fassung:**

- 1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter ab 01. Januar 2026 2,14 € (netto) bzw. 2,2898 € (brutto, einschließlich 7% Umsatzsteuer).
 2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter ab 01. Januar 2026 2,14 € (netto) bzw. 2,2898 € (brutto, einschließlich 7% Umsatzsteuer).
 3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (brutto, einschließlich Grundgebühr gemäß § 42 und 7% Umsatzsteuer) pro Kubikmeter ab 01. Januar 2026 2,4396 €.

§4

§53 „Umsatzsteuer“ wird aufgehoben

§5

§ 54 „Inkrafttreten“ wird zu § 53

§6

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Ausgefertigt

Erbach, 24.11.2025

gez.

Achim Gaus

Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung ge-

genüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 24.11.2025

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Erbach am 24.11.2025 folgende Satzung beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Stadt Erbach betreibt die Beseitigung des in ihrem Gebiet angefallenen Abwassers in jeweils selbstständigen öffentlichen Einrichtungen
 a) zur zentralen Abwasserbeseitigung,
 b) zur dezentralen Abwasserbeseitigung.
 Die dezentrale Abwasserbeseitigung wird durch besondere Satzung der Stadt über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben geregelt.
 (2) Die Stadt kann die Abwasserbeseitigung ganz oder teilweise durch Dritte vornehmen lassen.
 (3) Ein Rechtsanspruch auf Herstellung, Erweiterung oder Änderung der öffentlichen Abwasseranlagen besteht nicht.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Abwasser ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser). Als Schmutzwasser gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten.
 (2) Die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigung umfasst alle Abwasseranlagen mit dem Zweck, das im Gemeindegebiet angefallene Abwasser zu sammeln, den Abwasserbehandlungsanlagen zuzuleiten und zu reinigen. Öffentliche (zentrale) Abwasseranlagen sind insbesondere die öffentlichen Kanäle, Anlagen zur Ableitung von Grund- und Drainagewasser, durch die die öffentlichen Abwasseranlagen entlastet werden, Regenrückhaltebecken, Regenüberlauf- und Regenklärbecken, Retentionsbodenfilter, Abwasserpumpwerke, Kläranlagen und Versickerungs- und Rückhalteanlagen für Niederschlagswasser (u. a. Mulden- und Rigolensysteme, Sickermulden/-teiche/-schächte), soweit sie nicht Teil der Grundstücksentwässerungsanlage sind, sowie offene und geschlossene Gräben, soweit sie von der Stadt zur öffentlichen Abwasserbeseitigung benutzt werden. Zu den öffentlichen (zentralen) Abwasseranlagen gehört auch der Teil der Hausanschlussleitung, der im Bereich der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (Grundstücksanschluss).
 (3) Die dezentrale Abwasserbeseitigung umfasst die Abfuhr und die Beseitigung des Schlamms aus Kleinkläranlagen sowie des Inhalts von geschlossenen Gruben einschließlich der Überwachung des ordnungsgemäßen Betriebs dieser Anlagen durch die

Stadt oder durch den von ihr nach § 56 Satz 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beauftragten Dritten. Zu den öffentlichen (dezentralen) Abwasseranlagen gehören alle Vorkehrungen und Einrichtungen für die Abfuhr und die Behandlung von Abwasser aus geschlossenen Gruben und Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen (Hauskläranlagen) außerhalb des zu entwässernden Grundstücks.

- (4) Grundstücksentwässerungsanlagen sind alle Einrichtungen, die der Sammlung, Vorbehandlung, Prüfung und Ableitung des Abwassers bis zur öffentlichen Abwasseranlage dienen. Für den Bereich der zentralen Abwasserbeseitigung gehören hierzu insbesondere Leitungen, die im Erdreich oder im Fundamentbereich verlegt sind und das Abwasser dem Grundstücksanschluss zu führen (Grundleitungen), Prüfschächte sowie Pumpanlagen bei einer Abwasserdrukentwässerung und Versickerungs- und Rückhalteanlagen für Niederschlagswasser, soweit sie sich auf privaten Grundstücken befinden. Für den Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung gehören hierzu insbesondere Kleinkläranlagen (Hauskläranlagen) und geschlossene Gruben einschließlich Zubehör innerhalb des zu entwässernden Grundstücks.
- (5) Notüberläufe sind Entlastungsbauwerke für außerplanmäßige Ableitungen in den öffentlichen Kanal. Drosseleinrichtungen dienen der vergleichsmäßigen und reduzierten (gedrosselten) Ableitung von Abwasser in den öffentlichen Kanal; sie sind so anzulegen, dass eine Einleitung nur in Ausnahmesituationen (zum Beispiel Starkregen) erfolgt.

II. Anschluss und Benutzung

§ 3

Berechtigung und Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung

- (1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach näherer Bestimmung dieser Satzung berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf den Grundstücken anfallende Abwasser der Stadt im Rahmen des § 46 Abs. 1 und Abs. 2 WG zu überlassen. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung des Grundstücks Berechtigte tritt an die Stelle des Eigentümers.
- (2) Die Benutzungs- und Überlassungspflicht nach Abs. 1 trifft auch die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen.
- (3) Bebaute Grundstücke sind anzuschließen, sobald die für sie bestimmten öffentlichen Abwasseranlagen betriebsfertig hergestellt sind. Wird die öffentliche Abwasseranlage erst nach Errichtung einer baulichen Anlage hergestellt, so ist das Grundstück innerhalb von sechs Monaten nach der betriebsfertigen Herstellung anzuschließen.
- (4) Unbebaute Grundstücke sind anzuschließen, wenn der Anschluss im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, des Verkehrs oder aus anderen Gründen des öffentlichen Wohls geboten ist.

§ 4

Anschlussstelle, vorläufiger Anschluss

- (1) Wenn der Anschluss eines Grundstücks an die nächste öffentliche Abwasseranlage technisch unzweckmäßig oder die Ableitung des Abwassers über diesen Anschluss für die öffentliche Abwasseranlage nachteilig wäre, kann die Stadt verlangen oder gestatten, dass das Grundstück an eine andere öffentliche Abwasseranlage angeschlossen wird.
- (2) Ist die für ein Grundstück bestimmte öffentliche Abwasseranlage noch nicht hergestellt, kann die Stadt den vorläufigen Anschluss an eine andere öffentliche Abwasseranlage gestatten oder verlangen.

§ 5

Befreiungen

Von der Verpflichtung zum Anschluss seines Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigung und von der Pflicht zur Benutzung deren Einrichtungen ist aufgrund § 46 Abs. 5 Satz 1 WG der nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete auf Antrag insoweit und so lange zu befreien, als ihm der Anschluss bzw. die Benutzung wegen seines die öffentlichen Belange überwiegenden privaten Interesses an der eigenen Beseitigung des Abwassers nicht zugemutet werden kann und die Befreiung wasserwirtschaftlich unbedenklich ist.

§ 6

Allgemeine Ausschlüsse

- (1) Von der öffentlichen Abwasserbeseitigung sind sämtliche Stoffe ausgeschlossen, die die Reinigungswirkung der Klärwerke, den Betrieb der Schlammbehandlungsanlagen, die Schlammbeseitigung oder die Schlammverwertung beeinträchtigen, die öffentlichen Abwasseranlagen angreifen, ihre Funktionsfähigkeit oder Unterhaltung behindern, erschweren oder gefährden können oder die den in öffentlichen Abwasseranlagen arbeitenden Personen oder dem Vorfluter schaden können. Dies gilt auch für Flüssigkeiten, Gase und Dämpfe.
- (2) Insbesondere sind ausgeschlossen:
 1. Stoffe – auch im zerkleinerten Zustand –, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den öffentlichen Abwasseranlagen führen können (zum Beispiel Kehricht, Schutt, Asche, Zellstoffe, Mist, Schlamm, Sand, Glas, Kunststoffe, Textilien, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Haut- und Lederabfälle, Tierkörper, Panseninhalt, Schlempe, Trub, Trester und hefehaltige Rückstände);
 2. feuergefährliche, explosive, giftige, fett- oder ölhaltige Stoffe (zum Beispiel Benzin, Heizöl, Karbid, Phenole, Öle und Fette, Öl-/Wasseremulsionen, Säuren, Laugen, Salze, Reste von Pflanzenschutzmitteln oder vergleichbaren Chemikalien, Blut aus Schlachtungen, mit Krankheitskeimen behaftete oder radioaktive Stoffe) sowie Arzneimittel;
 3. Jauche, Gülle, Abgänge aus Tierhaltungen, Silosickersaft und Molke;
 4. faulendes und sonst übelriechendes Abwasser (zum Beispiel milchsaure Konzentrate, Krautwasser);
 5. Abwasser, das schädliche oder belästigende Gase oder Dämpfe verbreiten kann;
 6. Abwasser, das einem wasserrechtlichen Bescheid nicht entspricht;
 7. Abwasser, dessen Beschaffenheit oder Inhaltsstoffe über den Richtwerten des Anhangs A. 1 des Merkblatts DWA-M 115-2 vom Februar 2013 (Herausgeber/Vertrieb: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. – DWA –, Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef) liegen.
- (3) Die Stadt kann im Einzelfall über die nach Abs. 2 einzuhaltenden Anforderungen hinausgehende Anforderungen stellen, wenn dies für den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen erforderlich ist.
- (4) Die Stadt kann im Einzelfall Ausnahmen von den Bestimmungen der Abs. 1 und 2 zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Versagung der Ausnahme im Einzelfall eine unbillige Härte bedeuten würde und der Antragsteller eventuell entstehende Mehrkosten übernimmt.

§ 7

Ausschlüsse im Einzelfall, Mehrkostenvereinbarung

- (1) Die Stadt kann im Einzelfall Abwasser von der öffentlichen Abwasserbeseitigung ausschließen,

- a) dessen Sammlung, Fortleitung oder Behandlung im Hinblick auf den Anfallort oder wegen der Art oder Menge des Abwassers unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen würde;
 - b) das nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwasser-technik nicht mit häuslichen Abwässern gesammelt, fortgeleitet oder behandelt werden kann.
- (2) Die Stadt kann im Falle des Absatzes 1 den Anschluss und die Benutzung gestatten, wenn der Grundstückseigentümer die für den Bau und Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen entstehenden Mehrkosten übernimmt und auf Verlangen angemessene Sicherheit leistet.
- (3) Schließt die Stadt in Einzelfällen Abwasser von der Beseitigung aus, bedarf dies der Zustimmung der Wasserbehörde (§ 46 Abs. 4 Satz 2 WG).

§ 8

Einleitungsbeschränkungen

- (1) Die Stadt kann im Einzelfall die Einleitung von Abwasser von einer Vorbehandlung oder Speicherung abhängig machen, wenn seine Beschaffenheit oder Menge dies insbesondere im Hinblick auf den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen oder auf sonstige öffentliche Belange erfordert.
- (2) Fäkalienhaltiges Abwasser darf in öffentliche Abwasseranlagen, die nicht an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen sind, nur nach ausreichender Vorbehandlung eingeleitet werden.
- (3) Die Einleitung von Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt, und von sonstigem Wasser bedarf der schriftlichen Genehmigung der Stadt.

§ 9

Eigenkontrolle

- (1) Die Stadt kann verlangen, dass auf Kosten des Verpflichteten (nach § 3 Abs. 1 und 2) Vorrichtungen zur Messung und Registrierung der Abflüsse und der Beschaffenheit der Abwässer sowie zur Bestimmung der Schadstofffracht in die Grundstücksentwässerungsanlage eingebaut oder an sonst geeigneter Stelle auf dem Grundstück angebracht, betrieben und in ordnungsgemäßem Zustand gehalten werden.
- (2) Die Stadt kann auch verlangen, dass eine Person bestimmt wird, die für die Bedienung der Anlage und für die Führung des Betriebstagebuchs verantwortlich ist. Das Betriebstagebuch ist mindestens drei Jahre lang, vom Datum der letzten Eintragung oder des letzten Beleges angerechnet, aufzubewahren und der Stadt auf Verlangen vorzulegen.

§ 10

Abwasseruntersuchungen

- (1) Die Stadt kann beim Verpflichteten Abwasseruntersuchungen vornehmen. Sie bestimmt, in welchen Abständen die Proben zu entnehmen sind, durch wen sie zu entnehmen sind und wer sie untersucht. Für das Zutrittsrecht gilt § 21 Abs. 2 entsprechend.
- (2) Wenn bei einer Untersuchung des Abwassers Mängel festgestellt werden, hat der Verpflichtete diese unverzüglich zu beseitigen.

§ 11

Grundstücksbenutzung

Die Grundstückseigentümer können bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 93 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durch die Stadt verpflichtet werden, für Zwecke der öffentlichen Abwasserbeseitigung das Verlegen von Kanälen einschließlich Zubehör zur Ab- und Fortleitung von Abwasser über ihre Grundstücke zu dulden. Die Grundstückseigentümer haben insbesondere den Anschluss anderer Grundstücke an die Anschlussleitung zu ihren Grundstücken zu dulden.

III. Grundstücksanschlüsse, Grundstücksentwässerungsanlagen

§ 12

Grundstücksanschlüsse

- (1) Grundstücksanschlüsse (§ 2 Abs. 2) werden ausschließlich von der Stadt hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.
- (2) Art, Zahl und Lage der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Grundstückseigentümers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen von der Stadt bestimmt. Die Stadt stellt die für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks notwendigen Grundstücksanschlüsse bereit; diese Kosten sind durch den Teilbetrag für den öffentlichen Abwasserkanal (§ 33 Nr. 1) abgegolten.
- (3) Jedes Grundstück, das erstmalig an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen wird, erhält einen Grundstücksanschluss; werden Grundstücke im Trennverfahren entwässert, gelten die beiden Anschlüsse als ein Grundstücksanschluss. Die Stadt kann mehr als einen Grundstücksanschluss herstellen, soweit sie es für technisch notwendig hält. In besonders begründeten Fällen (zum Beispiel Sammelgaragen, Reihenhäuser) kann die Stadt den Anschluss mehrerer Grundstücke über einen gemeinsamen Grundstücksanschluss vorschreiben oder auf Antrag zulassen.

§ 13

Sonstige Anschlüsse

- (1) Die Stadt kann auf Antrag des Grundstückseigentümers weitere Grundstücksanschlüsse sowie vorläufige oder vorübergehende Anschlüsse herstellen. Als weitere Grundstücksanschlüsse gelten auch Anschlüsse für Grundstücke, die nach Entstehen der Beitragsschuld (§ 34) neu gebildet werden.
- (2) Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der in Absatz 1 genannten Grundstücksanschlüsse hat der Grundstückseigentümer der Stadt zu erstatten.
- (3) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Grundstücksanschlusses, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Der Erstattungsanspruch wird binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.

§ 14

Private Grundstücksanschlüsse

- (1) Private Grundstücksanschlüsse sind vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten zu unterhalten, zu ändern, zu erneuern und zu beseitigen.
- (2) Entspricht ein Grundstücksanschluss nach Beschaffenheit und Art der Verlegung den allgemein anerkannten Regeln der Technik und etwaigen zusätzlichen Bestimmungen der Stadt und verzichtet der Grundstückseigentümer schriftlich auf seine Rechte an der Leitung, so ist der Grundstücksanschluss auf sein Verlangen von der Stadt zu übernehmen. Dies gilt nicht für Leitungen im Außenbereich (§ 35 BauGB).
- (3) Unterhaltungs-, Änderungs-, Erneuerungs- und Beseitigungsarbeiten an privaten Grundstücksanschlüssen (Abs. 1) sind der Stadt vom Grundstückseigentümer mindestens 14 Tage vorher anzugeben.

§ 15

Genehmigungen

- (1) Der schriftlichen Genehmigung der Stadt bedürfen
 - a) die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen, deren Anschluss sowie deren Änderung;
 - b) die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen sowie die Änderung der Benutzung. Bei vorübergehenden oder vorläufigen Anschlässen wird die Genehmigung widerruflich oder befristet ausgesprochen.



- (2) Einem unmittelbaren Anschluss steht der mittelbare Anschluss (z. B. über bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen) gleich.
- (3) Aus dem Antrag müssen auch Art, Zusammensetzung und Menge der anfallenden Abwässer, die vorgesehene Behandlung der Abwässer und die Bemessung der Anlagen ersichtlich sein. Außerdem sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:
- Lageplan im Maßstab 1:500 mit Einzeichnung sämtlicher auf dem Grundstück bestehender Gebäude, der Straße, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen, der vor dem Grundstück liegenden Straßenkanäle und der etwa vorhandenen weiteren Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben, usw.;
 - Grundrisse des Untergeschosses (Kellergeschosses) der einzelnen anzuschließenden Gebäude im Maßstab 1:100 mit Einzeichnung der anzuschließenden Entwässerungsteile, der Dachableitung und aller Entwässerungsleitungen unter Angabe des Materials, der lichten Weite und der Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse;
 - Systemschnitte der zu entwässernden Gebäudeteile im Maßstab 1:100 in der Richtung der Hauptleitungen (mit Angabe der Hauptleitungen und der Fallrohre, der Dimensionen und der Gefälloverhältnisse, der Höhenlage, der Entwässerungsanlage und des Straßenkanals, bezogen auf Normalnull).

Die zur Anfertigung der Pläne erforderlichen Angaben (Höhenlage des Straßenkanals, Lage der Anschlussstelle und Höhenfestpunkte) sind bei der Stadt einzuholen. Dort sind auch Formulare für die Entwässerungsanträge erhältlich.

§ 16 Regeln der Technik

Grundstücksentwässerungsanlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu unterhalten und zu betreiben. Allgemein anerkannte Regeln der Technik sind insbesondere die technischen Bestimmungen für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Abwasseranlagen und die Einleitungsstandards, die die oberste Wasserbehörde durch öffentliche Bekanntmachung einführt. Von den allgemein anerkannten Regeln der Technik kann abgewichen werden, wenn den Anforderungen auf andere Weise ebenso wirksam entsprochen wird.

§ 17

Herstellung, Änderung und Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen

- (1) Die Grundstücksentwässerungsanlagen sind vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten herzustellen, zu unterhalten, zu ändern, zu erneuern und nach Bedarf gründlich zu reinigen.
- (2) Die Stadt kann, zusammen mit dem Grundstücksanschluss, einen Teil der Grundstücksentwässerungsanlage, vom Grundstücksanschluss bis einschließlich des Prüfschachts, herstellen oder erneuern. Die insoweit entstehenden Kosten hat der Grundstückseigentümer zu tragen. § 13 Abs. 3 gilt entsprechend.
- (3) Grundleitungen sind in der Regel mit mindestens 150 mm Nennweite auszuführen. Der letzte Schacht mit Reinigungsrohr (Prüfschacht) ist so nahe wie technisch möglich an die öffentliche Abwasseranlage zu setzen; er muss stets zugänglich und bis auf Rückstaebe (§ 20) wasserdicht ausgeführt sein.
- (4) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage – auch vorübergehend – außer Betrieb gesetzt, so kann die Stadt den Grundstücksanschluss verschließen oder beseitigen. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer. § 13 Abs. 3 gilt entsprechend. Die Stadt kann die in Satz 1 genannten Maßnahmen auf den Grundstückseigentümer übertragen.

§ 18

Abscheider, Hebeanlagen, Pumpen, Zerkleinerungsgeräte

- (1) Auf Grundstücken, auf denen Fette, Leichtflüssigkeiten wie Benzin und Benzol sowie Öle oder Ölrückstände in das Abwasser gelangen können, sind Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser (Abscheider mit dazugehörenden Schlammfängen) einzubauen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern. Die Abscheider mit den dazugehörenden Schlammfängen sind vom Grundstückseigentümer in regelmäßigen Zeitabständen, darüber hinaus bei besonderem Bedarf, zu leeren und zu reinigen. Bei schuldhafte Säumnis ist er der Stadt gegenüber schadensersatzpflichtig. Für die Beseitigung/Verwertung der anfallenden Stoffe gelten die Vorschriften über die Abfallentsorgung.
- (2) Die Stadt kann vom Grundstückseigentümer im Einzelfall den Einbau und den Betrieb einer Abwasserhebeanlage verlangen, wenn dies für die Ableitung des Abwassers notwendig ist; daselbe gilt für Pumpen auf Grundstücken, die an Abwasserduckleitungen angeschlossen werden. § 16 bleibt unberührt.
- (3) Zerkleinerungsgeräte für Küchenabfälle, Müll, Papier und der gleichen sowie Handtuchspender mit Spülvorrichtung dürfen nicht an Grundstücksentwässerungsanlagen angeschlossen werden.

§ 19

Außerbetriebsetzung von Kleinkläranlagen

Kleinkläranlagen, geschlossene Gruben und Sickeranlagen sind unverzüglich außer Betrieb zu setzen, sobald das Grundstück über eine Abwasserleitung an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen ist. Die Kosten für die Stilllegung trägt der Grundstückseigentümer selbst.

§ 20

Sicherung gegen Rückstau

Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, insbesondere Toiletten mit Wasserspülung, Bodenabläufe, Ausgusse, Spülen, Waschbecken, die tiefer als die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstaebe) liegen, müssen vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten gegen Rückstau gesichert werden. Im Übrigen hat der Grundstückseigentümer für rückstaufreien Abfluss des Abwassers zu sorgen.

§ 21

Abnahme und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, Zutrittsrecht, Indirekteinleiterkataster

- (1) Vor der Abnahme durch die Stadt darf die Grundstücksentwässerungsanlage nicht in Betrieb genommen werden. Die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage befreit den Bauherrn, den Planverfasser, den Bauleiter und den ausführenden Unternehmer nicht von ihrer Verantwortlichkeit für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Ausführung der Arbeiten.
- (2) Die Stadt ist berechtigt, die Grundstücksentwässerungsanlagen zu prüfen. Die Grundstückseigentümer und Besitzer (nach § 3 Abs. 1 und 2) sind verpflichtet, die Prüfungen zu dulden und dabei Hilfe zu leisten. Sie haben den zur Prüfung des Abwassers notwendigen Einblick in die Betriebsvorgänge zu gewähren und die sonst erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Von der Stadt beauftragte Personen dürfen Grundstücke zur Überwachung der Einhaltung der satzungsrechtlichen Vorschriften und der Erfüllung danach auferlegter Verpflichtungen betreten.
- (3) Werden bei der Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen Mängel festgestellt, hat sie der Grundstückseigentümer unverzüglich zu beseitigen.

(4) Die Stadt ist nach § 49 Abs. 1 WG in Verbindung mit der Eigenkontrollverordnung des Landes verpflichtet, Betriebe, von deren Abwasseranfall nach Beschaffenheit und Menge ein erheblicher Einfluss auf die öffentliche Abwasserbehandlungsanlage, deren Wirksamkeit, Betrieb oder Unterhaltung oder auf das Gewässer zu erwarten ist, in einem sogenannten Indirekteinleiterkataster zu erfassen. Dieses wird bei der Stadt geführt und auf Verlangen der Wasserbehörde übermittelt. Die Verantwortlichen dieser Betriebe sind verpflichtet der Stadt auf deren Anforderung hin die für die Erstellung des Indirekteinleiterkatasters erforderlichen Angaben zu machen. Dabei handelt es sich um folgende Angaben: Namen des Betriebs und der Verantwortlichen, Art und Umfang der Produktion, eingeleitete Abwassermenge, Art der Abwasservorbehandlungsanlage sowie der wesentlichen Abwasserinhaltsstoffe. Hierzu gehören insbesondere auch solche Stoffe, die in Anlage 5 und 7 der Oberflächengewässerverordnung genannt sind. Die Stadt wird dabei die Geheimhaltungspflicht von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen sowie die Belange des Datenschutzes beachten.

IV. Abwasserbeitrag

§ 22 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen einen Abwasserbeitrag. Der Abwasserbeitrag wird in Teilbeträgen (§ 33) erhoben.

§ 23

Gegenstand der Beitragspflicht

- (1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können. Erschlossene Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, unterliegen der Beitragspflicht, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Stadt zur Bebauung anstehen.
- (2) Wird ein Grundstück an die öffentlichen Abwasseranlagen tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht erfüllt sind.

§ 24

Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner bzw. Schuldner der Vorauszahlung ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (3) Steht das Grundstück, Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum im Eigentum mehrerer Personen zur gesamten Hand, ist die Gesamthandsgemeinschaft beitragspflichtig.

§ 25

Beitragsmaßstab

Maßstab für den Abwasserbeitrag ist die Nutzungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachung der Grundstücksfläche (§ 26) mit einem Nutzungsfaktor (§ 27); das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

§ 26

Grundstücksfläche

- (1) Als Grundstücksfläche gilt:
 1. bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;
 2. soweit ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 S. 1 BauGB nicht besteht oder die erforderliche Festsetzung nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 40 Metern von der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksgrenze. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus oder sind Flächen tatsächlich angeschlossen, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung, zusätzlich der baurechtlichen Abstandsflächen, bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die wegmäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt. Zur Nutzung zählen auch angelegte Grünflächen oder gärtnerisch genutzte Flächen.
- (2) Teilflächenabgrenzungen gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG bleiben unberührt.

§ 27

Nutzungsfaktor

- (1) Entsprechend der Ausnutzbarkeit wird die Grundstücksfläche (§ 26) mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht, der im Einzelnen beträgt:
 1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit 1,00,
 2. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit 1,25,
 3. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit 1,50,
 4. bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit 1,75,
 5. bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit 2,00.
- (2) Bei Stellplatzgrundstücken und bei Grundstücken, für die nur eine Nutzung ohne Bebauung zulässig ist oder bei denen die Bebauung nur untergeordnete Bedeutung hat, wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 zugrunde gelegt. Dasselbe gilt für Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (zum Beispiel Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartenanlagen). Die §§ 28 bis 31 finden keine Anwendung.

§ 28

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl festsetzt

Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse.

Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. der Landesbauordnung (LBO) in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosszahl zulässig, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.

§ 29

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

- (1) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosszahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasche genehmigt, so ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung dieser Baumasche durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

§ 30

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

- (1) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch
1. 3,0 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
 2. 4,0 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete.

Das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

- (2) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Traufhöhe (Schnittpunkt der senkrechten, traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch
1. 2,7 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
 2. 3,5 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete.

Das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

- (3) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 oder 2 in eine Geschosszahl umzurechnen.
- (4) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse oder einer Baumassenzahl sowohl die zulässige Firsthöhe als auch die zulässige Traufhöhe der baulichen Anlage aus, so ist die Traufhöhe gemäß Abs. 2 und 3 in eine Geschosszahl umzurechnen.

§ 31

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzung im Sinne der §§ 28 bis 30 bestehen

- (1) Bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten bzw. in beplanten Gebieten, für die der Bebauungsplan keine Festsetzungen nach den §§ 28 bis 30 enthält, ist maßgebend:

1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse,

2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse.

- (2) Bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) ist maßgebend:
1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse;
 2. bei unbebauten Grundstücken, für die ein Bauvorhaben genehmigt ist, die Zahl der genehmigten Geschosse.
- (3) Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. der LBO in der im Entstehungszeitpunkt (§ 34) geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosszahl vorhanden, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.
- (4) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss i. S. der LBO gilt als Geschosszahl die Baumasche des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschosszahl. Das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

§ 32

Nachveranlagung, weitere Beitragspflicht

- (1) Von Grundstückseigentümern, für deren Grundstück eine Beitragsschuld bereits entstanden ist oder deren Grundstücke beitragsfrei angeschlossen worden sind, werden weitere Beiträge erhoben,
1. soweit die bis zum Inkrafttreten dieser Satzung zulässige Zahl bzw. genehmigte höhere Zahl der Vollgeschosse überschritten oder eine größere Zahl von Vollgeschossen allgemein zugelassen wird;
 2. soweit in den Fällen des § 31 Abs. 2 Nr. 1 und 2 eine höhere Zahl der Vollgeschosse zugelassen wird;
 3. wenn das Grundstück mit Grundstücksflächen vereinigt wird, für die eine Beitragsschuld bisher nicht entstanden ist;
 4. soweit Grundstücke unter Einbeziehung von Teilflächen, für die eine Beitragsschuld bereits entstanden ist, neu gebildet werden.
- (2) Wenn bei der Veranlagung von Grundstücken Teilflächen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG unberücksichtigt geblieben sind, entsteht eine weitere Beitragspflicht, soweit die Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung entfallen.

§ 33

Beitragssatz

Der Abwasserbeitrag setzt sich zusammen aus:

Teilbeiträge je m² Nutzungsfläche (§ 25)

1. für den öffentlichen Abwasserkanal (Kanalbeitrag) 2,76 €
2. für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks (Klärbeitrag) 1,07 €

§ 34

Entstehung der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht:
1. in den Fällen des § 23 Abs. 1, sobald das Grundstück an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden kann;
 2. in den Fällen des § 23 Abs. 2 mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung;
 3. in den Fällen des § 33 Nr. 2 bis 3, sobald die Teile der Abwasseranlagen für das Grundstück genutzt werden können;

4. in den Fällen des § 32 Abs. 1 Nr. 1 und 2 mit der Erteilung der Baugenehmigung bzw. dem Inkrafttreten des Bebauungsplans oder einer Satzung i. S. von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB;
 5. in den Fällen des § 32 Abs. 1 Nr. 3, wenn die Vergrößerung des Grundstücks im Grundbuch eingetragen ist;
 6. in den Fällen des § 32 Abs. 1 Nr. 4, wenn das neugebildete Grundstück im Grundbuch eingetragen ist;
 7. in den Fällen des § 32 Abs. 2 mit dem Wegfall der Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung nach § 26 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG, insbesondere mit dem Inkrafttreten eines Bebauungsplanes oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB, der Bebauung, der gewerblichen Nutzung oder des tatsächlichen Anschlusses von abgegrenzten Teilflächen, jedoch frühestens mit der Anzeige einer Nutzungsänderung gemäß § 46 Abs. 7.
- (2) Für Grundstücke, die schon vor dem 01.04.1964 an die öffentlichen Abwasseranlagen hätten angeschlossen werden können, jedoch noch nicht angeschlossen worden sind, entsteht die Beitragsschuld mit dem tatsächlichen Anschluss, frühestens mit dessen Genehmigung.
- (3) Für mittelbare Anschlüsse gilt § 15 Abs. 2 entsprechend.

§ 35

Vorauszahlungen, Fälligkeit

- (1) Die Stadt erhebt Vorauszahlungen auf die Teilbeiträge nach § 33 Nr. 2 in Höhe von 80 v.H. der voraussichtlichen Teilbeitragschuld, sobald mit der Herstellung des Teils der öffentlichen Abwasseranlagen begonnen wird.
- (2) Der Abwasserbeitrag (Teilbeitrag) und die Vorauszahlungen werden jeweils einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheids fällig.

§ 36

Ablösung

- (1) Die Stadt kann, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, mit dem Beitragsschuldner die Ablösung des Abwasserbeitrags (Teilbeitrags) vereinbaren.
- (2) Der Betrag einer Ablösung bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld (Teilbeitragschuld); die Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Satzung.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

V. Abwassergebühren

§ 37

Erhebungsgrundsatz

- (1) Die Stadt erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen Abwassergebühren.
- (2) Für die Bereitstellung eines Zwischenzählers gem. § 41 Abs. 2 wird eine Zählergebühr gem. § 42 a erhoben.

§ 38

Gebührenmaßstab

- (1) Die Abwassergebühren werden getrennt für die auf den Grundstücken anfallende Schmutzwassermenge (Schmutzwassergebühr, § 40) und für die anfallende Niederschlagswassermenge (Niederschlagswassergebühr, § 40a) erhoben.
- (2) Bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) bemisst sich die Abwassergebühr nach der eingeleiteten Schmutzwasser- bzw. Wassermenge.
- (3) Wird Abwasser zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht, bemisst sich die Abwassergebühr nach der Menge des angelieferten Abwassers.

§ 39

Gebührenschuldner

- (1) Schuldner der Abwassergebühr (§ 37 Abs. 1) und der Zählergebühr (§ 37 Abs. 2) ist der Grundstückseigentümer. Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenschuldner. Beim Wechsel des Gebührenschuldners geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats auf den neuen Gebührenschuldner über.
- (2) Gebührenschuldner für die Gebühr nach § 38 Absatz 3 ist derjenige, der das Abwasser anliefert.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 40

Bemessung der Schmutzwassergebühr

- (1) Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr im Sinne von § 38 Abs. 1 ist:
 1. die dem Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgung zugeführte Wassermenge;
 2. bei nichtöffentlicher Trink- oder Brauchwasserversorgung die dieser entnommene Wassermenge;
 3. im Übrigen das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser, soweit es als Brauchwasser im Haushalt oder im Betrieb genutzt wird.
- Bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) ist Bemessungsgrundlage die eingeleitete Wasser-/Schmutzwassermenge.

- (2) Auf Verlangen der Stadt hat der Gebührenschuldner bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) sowie bei nichtöffentlicher Wasserversorgung (Abs. 1 Nr. 2) und bei der Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser (Abs. 1 Nr. 3) geeignete Messeinrichtungen auf seine Kosten anzubringen und zu unterhalten.

§ 40a

Bemessung der Niederschlagswassergebühr

- (1) Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 1) sind die bebauten und befestigten (versiegelten) Flächen des an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücks, von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird. Maßgebend für die Flächenberechnung ist der Zustand zu Beginn des Veranlagungszeitraumes; bei erstmaliger Entstehung der Gebührenpflicht der Zustand zum Zeitpunkt des Beginns des Benutzungsverhältnisses.
- (2) Die versiegelten Flächen werden mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit und der Verdunstung für die einzelnen Versiegelungsarten wie folgt festgesetzt wird:
 - a) vollständig versiegelte Flächen, z. B. Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen: 0,9;
 - b) stark versiegelte Flächen, z. B. Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster: 0,6;
 - c) wenig versiegelte Flächen, z. B. Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenplaster, Gründächer: 0,3.

Für versiegelte Flächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart nach Buchstaben a) bis c), die der vorliegenden Versiegelung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt.
- (3) Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser über eine Sickermulde, ein Mulden-Rigolensystem oder eine vergleichbare Anlage mit gedrosseltem Ablauf oder mit Notüberlauf den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden mit dem Faktor 0,3 berücksichtigt.



- (4) Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung unberücksichtigt. Für Flächen, die an Zisternen mit Überlauf angeschlossen sind, gilt Folgendes:
- bei Regenwassernutzung ausschließlich zur Gartenbewässerung werden die Flächen um 8 m² je m³ Fassungsvolumen reduziert;
 - bei Regenwassernutzung im Haushalt oder Betrieb werden die Flächen um 15 m² je m³ Fassungsvolumen reduziert. Sätze 1 und 2 gelten nur für Zisternen, die fest installiert und mit dem Boden verbunden sind (sowie ein Mindestfassungsvolumen von 2,5 m³ aufweisen).

§ 41 Absetzungen

- Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Schmutzwasser-gebühr (§ 40) abgesetzt. In den Fällen des Abs. 2 erfolgt die Absetzung von Amts wegen.
- Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermengen soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzähler) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Zwischenzähler werden auf Antrag des Grundstückseigentümers ausschließlich von der Stadt eingebaut, unterhalten und entfernt; sie stehen im Eigentum der Stadt und werden von ihr abgelesen. Die §§ 21 Abs. 2 und 3, 22 und 23 der Wasserversorgungssatzung finden entsprechend Anwendung.
- Wird der Nachweis über die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler gemäß Abs. 2 erbracht, bleibt von der Absetzung eine Wassermenge von 20 m³/Jahr ausgenommen.
- Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler nach Abs. 2 festgestellt, werden die nichteingelegten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nichteingelegte Wassermenge im Sinne von Abs. 1
 - je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen 15 m³/Jahr,
 - je Vieheinheit bei Geflügel 5 m³/Jahr.

Diese pauschal ermittelte nicht eingeleitete Wassermenge wird um die gemäß Abs. 3 von der Absetzung ausgenommene Wassermenge gekürzt und von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die dabei verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 40 m³/Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 35 m³/Jahr betragen. Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 51 des Bewertungsgesetzes ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.

- Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu stellen.

§ 42

Höhe der Abwassergebühren

- Die Schmutzwasser-gebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser: 2,61 €
- Die Niederschlagswasser-gebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelte Fläche: 0,53 €
- Die Abwassergebühren für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), werden auf Grundlage einer gesonderten Satzung der Stadt Erbach erhoben.

- Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

§ 42a

Zählergebühr:

- Die Zählergebühr gem. § 37 Abs. 2 beträgt 0,91 €/ Monat.
- Bei der Berechnung der Zählergebühr wird der Monat, in dem der Zwischenzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

§ 43

Entstehung der Gebührenschuld

- In den Fällen des § 38 Abs. 1 und § 42a Abs. 1 entsteht die Gebührenschuld für ein Kalenderjahr mit Ablauf des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum). Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Veranlagungszeitraumes, entsteht die Gebührenschuld mit Ende des Benutzungsverhältnisses. Die Zählergebühr gemäß § 42a wird für jeden angefangenen Kalendermonat, in dem auf dem Grundstück ein Zwischenzähler vorhanden ist, erhoben.
- In den Fällen des § 39 Abs. 1 Satz 3 entsteht die Gebührenschuld für den bisherigen Grundstückseigentümer mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats, für den neuen Grundstückseigentümer mit Ablauf des Kalenderjahres.
- In den Fällen des § 38 Abs. 2 entsteht die Gebührenschuld bei vorübergehender Einleitung mit Beendigung der Einleitung, im Übrigen mit Ablauf des Veranlagungszeitraumes.
- In den Fällen des § 38 Abs. 3 entsteht die Gebührenschuld mit der Anlieferung des Abwassers.
- Die Gebührenschuld gemäß § 38 Abs. 1 sowie die Vorauszahlung gemäß § 44 ruhen auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (§ 13 Abs. 3 i. V. mit § 27 KAG).

§ 44

Vorauszahlungen

- Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen mit Beginn des Kalendervierteljahres. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalendervierteljahres.
- Jeder Vorauszahlung ist ein Viertel des zuletzt festgestellten Jahreswasserbrauchs bzw. ein Viertel der zuletzt festgestellten versiegelten Grundstücksfläche sowie ein Viertel der Jahreszählergebühr (§ 42a) zugrunde zu legen. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht wird der voraussichtliche Jahreswasserbrauch geschätzt.
- Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschuld für diesen Zeitraum angerechnet.
- In den Fällen des § 38 Abs. 2 und Abs. 3 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.

§ 45

Fälligkeit

- Die Benutzungsgebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 44) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.
- Die Vorauszahlungen gemäß § 44 werden mit Ende des Kalendervierteljahres zur Zahlung fällig.

VI. Anzeigepflicht, Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 46 Anzeigepflicht

- (1) Binnen eines Monats sind der Stadt der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks anzugeben. Entsprechendes gilt beim Erbbaurecht oder einem sonstigen dinglichen baulichen Nutzungsrecht. Anzeigepflichtig sind der Veräußerer und der Erwerber.
- (2) Binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraumes hat der Gebührenschuldner der Stadt anzugeben:
 - a) die Menge des Wasserverbrauchs aus einer nichtöffentlichen Wasserversorgungsanlage;
 - b) das auf dem Grundstück gesammelte und als Brauchwasser genutzte Niederschlagswasser (§ 40 Abs. 1 Nr. 3);
 - c) die Menge der Einleitungen aufgrund besonderer Genehmigung (§ 8 Abs. 3).
- (3) Binnen eines Monats nach dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigung hat der Gebührenschuldner die Lage und Größe der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird (§ 40a Abs. 1), der Stadt in prüffähiger Form mitzuteilen. Kommt der Gebührenschuldner seinen Mitteilungspflichten nicht fristgerecht nach, werden die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr von der Stadt geschätzt.
- (4) Prüffähige Unterlagen sind Lagepläne im Maßstab 1:500 oder 1:1000 mit Eintrag der Flurstücks-Nummer. Die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücksflächen sind unter Angabe der in § 40a Abs. 2 aufgeführten Versiegelungsarten und der für die Berechnung der Flächen notwendigen Maße rot zu kennzeichnen. Die Stadt stellt auf Anforderung einen Anzeigevordruck zur Verfügung.
- (5) Ändern sich die versiegelte, abflusswirksame Fläche, der Versiegelungsgrad oder die an Zisternen angeschlossene Fläche des Grundstücks um mehr als 10 m², ist die Änderung innerhalb eines Monats der Stadt anzugeben.
- (6) Unverzüglich haben der Grundstückseigentümer und die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen der Stadt mitzuteilen:
 - a) Änderungen der Beschaffenheit, der Menge und des zeitlichen Anfalls des Abwassers;
 - b) wenn gefährliche oder schädliche Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen oder damit zu rechnen ist.
- (7) Binnen eines Monats hat der Grundstückseigentümer der Stadt mitzuteilen, wenn die Voraussetzungen für Teilflächenabgrenzungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG entfallen sind, insbesondere abgegrenzte Teilflächen gewerblich oder als Hauseigentum genutzt, tatsächlich an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen oder auf ihnen genehmigungsfreie bauliche Anlagen errichtet werden.
- (8) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage, auch nur vorübergehend, außer Betrieb gesetzt, hat der Grundstückseigentümer diese Absicht so frühzeitig mitzuteilen, dass der Grundstücksanschluss rechtzeitig verschlossen oder beseitigt werden kann.
- (9) Wird die rechtzeitige Anzeige schulhaft versäumt, so haftet im Falle des Absatzes 1 der bisherige Gebührenschuldner für die Benutzungsgebühren, die auf den Zeitpunkt bis zum Eingang der Anzeige bei der Stadt entfallen.

§ 47 Haftung der Stadt

- (1) Werden die öffentlichen Abwasseranlagen durch Betriebsstörungen, die die Stadt nicht zu vertreten hat, vorübergehend ganz oder teilweise außer Betrieb gesetzt oder treten Mängel oder Schäden auf, die durch Rückstau infolge von Naturereignissen wie Hochwasser, Starkregen oder Schneeschmelze oder durch Hemmungen im Abwasserablauf verursacht sind, so erwächst daraus kein Anspruch auf Schadenersatz. Ein Anspruch auf Ermäßigung oder auf Erlass von Beiträgen oder Gebühren entsteht in keinem Fall.
- (2) Die Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Sicherung gegen Rückstau (§ 20) bleibt unberührt.
- (3) Unbeschadet des § 2 des Haftpflichtgesetzes haftet die Stadt nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

§ 48 Haftung der Grundstückseigentümer

Die Grundstückseigentümer und die Benutzer haften für schulhaft verursachte Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Bestimmungen dieser Satzung widersprechenden Benutzung oder infolge eines mangelhaften Zustands der Grundstücksentwässerungsanlagen entstehen. Sie haben die Stadt von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden.

§ 49 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 Abs. 1 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 3 Abs. 1 das Abwasser nicht der Stadt überlässt;
 2. entgegen § 6 Abs. 1, 2 oder 3 von der Einleitung ausgeschlossene Abwässer oder Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen einleitet oder die für einleitbares Abwasser vorgegebenen Richtwerte überschreitet;
 3. entgegen § 8 Abs. 1 Abwasser ohne Vorbehandlung oder Speicherung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet;
 4. entgegen § 8 Abs. 2 fäkalienhaltiges Abwasser ohne ausreichende Vorbehandlung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet, die nicht an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen sind;
 5. entgegen § 8 Abs. 3 sonstiges Wasser oder Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt, ohne besondere Genehmigung der Stadt in öffentliche Abwasseranlagen einleitet;
 6. entgegen § 12 Abs. 1 Grundstücksanschlüsse nicht ausschließlich von der Stadt herstellen, unterhalten, erneuern, ändern, abtrennen oder beseitigen lässt;
 7. entgegen § 15 Abs. 1 ohne schriftliche Genehmigung der Stadt eine Grundstücksentwässerungsanlage herstellt, anschließt oder ändert oder eine öffentliche Abwasseranlage benutzt oder die Benutzung ändert;
 8. die Grundstücksentwässerungsanlage nicht nach den Vorschriften des § 16 und des § 17 Abs. 1 und 3 herstellt, unterhält oder betreibt;
 9. entgegen § 18 Abs. 1 die notwendige Entleerung und Reinigung der Abscheider nicht rechtzeitig vornimmt;
 10. entgegen § 18 Abs. 3 Zerkleinerungsgeräte für Küchenabfälle, Müll, Papier und dergleichen oder Handtuchspender mit Spülvorrichtungen an seine Grundstücksentwässerungsanlage anschließt;
 11. entgegen § 21 Abs. 1 die Grundstücksentwässerungsanlage vor der Abnahme in Betrieb nimmt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 46 Abs. 1 bis 7 nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

VII. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 50 Inkrafttreten

- (1) Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.
- (2) Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abwassersatzung vom 19.12.2011 (mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Erbach, 24. November 2025

gez.

Achim Gaus
Bürgermeister

»»» Aus dem Stadtrat

Einladung

zur Sitzung des Gemeinderates am

Montag, 08.12.2025, 16:00 Uhr.

Ort: Mensa am Schulzentrum Erbach, Jahnstraße 36, 89155 Erbach

Tagesordnung

- öffentlich -

1. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026 mit Festsetzung des Haushaltsplans und Beschluss über die Finanzplanung 2027-2029
 2. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Wasserversorgung
 3. Neubau Rathaus Erbach - Ausschreibung Spezialtiefbau
 4. Sanierung Achstetter Straße - Vorstellung Entwurf und Freigabe Ausschreibung
 5. Sanierung Brücken Werdensteinstraße - Vorstellung Entwurf und Freigabe Ausschreibung Brücke SB01
 6. Feuerwehr Erbach - Anpassung Kostenersatz Personal für Leistungen der Erbacher Feuerwehr
 7. Bekanntgaben, Verschiedenes
- anschließend nichtöffentliche Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
Achim Gaus
Bürgermeister

Aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 01.12.2025

1 Feuerwehr Erbach - Konzept zur Standortentwicklung

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss

Das Gremium nimmt Kenntnis vom dargestellten Sachverhalt.

2 Feuerwehr Erbach - Anpassung Kostenersatz Personal für Leistungen der Erbacher Feuerwehr

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Kostenersatzsätze Personal für Leistungen der Erbacher Feuerwehr werden wie folgt neu festgesetzt:
Personalkosten Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) 21,30 € (bisher 17,00 €)
Personalkosten Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde) 15,00 € (bisher 8,00 €)
2. Die Satzung zur Änderung der Feuerwehrkostenersatz-Satzung wird entsprechend Anlage 3 beschlossen.

3 Vorberatung Entwurf und Ausschreibung Sanierung Achstetter Straße - Vorstellung Entwurf

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Dem Entwurf zur Sanierung Achstetterstraße in Ersingen vom Ing.-Büro Wassermüller, Ulm wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung der Arbeiten umgehend durchzuführen.

4 Sanierung Brücken Werdensteinstraße - Vorstellung Entwurf und Freigabe Ausschreibung Brücke SB01

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

3. Dem Entwurf zur Sanierung der Brücke SB01 in der Werdensteinstraße in Dellmensingen vom Ing. Büro R. Müller in Ulm wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung der Arbeiten durchzuführen.

5 Baugesuche, Bekanntgaben

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

6 Bekanntgaben, Verschiedenes

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

HAT SICH IHRE IBAN
GEÄNDERT?

Bitte Email mit den geänderten Daten an:
vertrieb@der-fink-verlag.de

►►► Aus den Stadtteilen

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Bach	Telefon 07305 96768150
Sprechstunde Frau Döring Donnerstag	16:00 bis 18:00 Uhr
Dellmensingen	Telefon 07305 96010
Montag bis Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	16.00 bis 18.00 Uhr
Sprechstunde Frau Hepp Mittwoch	16.00 bis 18.00 Uhr
Donaurieden	Telefon 07305 96768170
Montag	09.00 bis 11.00 Uhr
Sprechstunde Herr Niedermaier Donnerstag	17.30 bis 19.30 Uhr
Ersingen	Telefon 07305 96768180
Sprechstunde Frau Paal Donnerstag	18:00 bis 20.00 Uhr
Ringenen	Telefon 07305 96768190
Sprechstunde Herr Mack Dienstag	10.00 bis 12.00 Uhr

► Bach

Liebe Bacherinnen und Bacher!

Weihnachtsbaum, Weihnachtsbaum, ist so schön man glaubt es kaum

Dieses Lied aus dem Mund unserer Kindergartenkinder stimmte uns am vergangenen Freitag aufs Schmücken des Christbaums ein. Mit viel Begeisterung und Kreativität wurden in den Wochen zuvor liebevoll gefädelte Perlsterne hergestellt, die den Baum vor unserer Ortsverwaltung im Handumdrehen zu einem echten Hingucker verwandelten. Als kleines Dankeschön gab es natürlich auch etwas Süßes für die Kinder. Danach machten sich alle gut gelaunt auf den Rückweg zum Kindergarten.

Herzlichen Dank an alle kleinen Künstlerinnen und Künstler und ihre Erzieherinnen - ihr habt unser Ort ein Stück Weihnachtszauber geschenkt!

Advent "to go" – die Stationen in der kommenden Woche:

- 5.12. Waldweihnacht auf dem Dorfplatz
- 6.12. Familie Holzer, Rainhaustraße 11
- 7.12. Familie Trapp, Heimstraße 27
- 8.12. Familie Scheckel, Ringstraße 6
- 9.12. Familie Frankenhauser, Ehinger Steig 10
- 10.12. Kindergarten, Hauptstraße 15
- 11.12. Familie Walcher, Höhenblick, 20
- 12.12. Familie Schmid, Keltenweg 7
- 13.12. Familie Döring-Böcherer, Obere Wiesen 3

Immer um 18 Uhr werden die Fenster oder Ecken erleuchtet, die dann bis zum 2. Januar von 18-21 Uhr bestaunt werden können.

Habt eine schöne Adventswoche!

Esther Döring

Aus der Sitzung des Ortschaftsrats vom 27.11.2025

1 Bürger fragen

Keine Fragen

2 Baugesuche

2.1 Baugesuch 2025_067

Nutzungsänderung: Wohnraum soll zur Ausübung einer Selbständigkeit (Massage) dienen.

89155 Erbach, Rainhastr. 12, Flurstück 50/1

Beratungsergebnis: zugestimmt

2.2 Baugesuch 2025_068

Abbruch einer Garage und Neubau von 2 Garagen
89155 Erbach-Bach, Hauptstr. 5, Flurstück 43

Beratungsergebnis: zugestimmt

3 Bekanntgaben / Verschiedenes

Esther Döring
Ortsvorsteherin

► Dellmensingen

Aus der Sitzung des Ortschaftsrates Dellmensingen vom 27.11.2025

- öffentlich -

1 Bürger fragen

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen
Es sind keine Fragen eingegangen

2 Sanierung Brücken Werdensteinstraße

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Nachtrag Sanierung Brücken Werdensteinstraße - Vorstellung Entwurf und Freigabe Ausschreibung Brücke SBOI.

Dem weiteren Vorgehen wird einstimmig zugestimmt. Hinweis für die weitere Planung, den Punkt Hochwasser nochmal zu prüfen und mit zu berücksichtigen.

3 Bekanntgaben, Verschiedenes

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

- Alteisensammlung: Die Vorsitzende informierte über die Alteisen-sammlung am 06.12.25 in Dellmensingen. Durchführung erfolgt in Abstimmung durch die Erbacher Feuerwehr.
- Glascontainer: Es muss noch der genaue Standort an den Entsorger übermittelt werden, dann können die Container gestellt werden.
- Baumfällung: An der Rot muss bedauerlicherweise eine Weide aus Sicherheitsgründen gefällt werden. Die Fällung wird am 29.11.25 durchgeführt. Die Zuständigkeit dafür liegt beim Regierungs-präsidium.
- Holzbrücke: Die Sanierungsarbeiten am Holzbrücke über die Rot zum Wohngebiet Schlossgarten sind abgeschlossen.
- Neujahrsempfang: Dieser findet am 01.01.26, um 18 Uhr, in der Aula der Schule statt. Die Vorsitzende lädt schon jetzt alle Mitbürger herzlich dazu ein.

► Donaurieden

Einladung

zur Sitzung des Ortschaftsrates Donaurieden am

Mittwoch, 10.12.2025, 20:00 Uhr.

Ort: Mehrzweckraum der Ortsverwaltung Donaurieden, Steig 9, 89155 Erbach-Donauroieden

Tagesordnung

- öffentlich -

1. Bürger fragen

2. Bekanntgaben, Verschiedenes

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
Alexander Niedermaier
Ortsvorsteher

Termine

- 06.12.2025: Altpapiersammlung Freiwillige Feuerwehr, Abt. Donaurieden
- 06.12.2025: Christbaumverkauf Sportfreunde Donaurieden, Dorfplatz
- 08.12.2025: Weihnachtlicher Märchenabend mit den Landfrauen
- 14.12.2025: Adventssingen auf dem Dorfplatz

Finanzierung im Haushalt 2026:

Wasserhaushalt Leitungssanierung Achstetter Straße 753300100049, SK 78720000 = 420.000 €
 Breitband Mitverlegung 753600100030, SK 78720000 = 50.000 €
 Mischwasserkanal, Achstetter Straße 753800140004, SK 78720000 = 510.000 €
 Straßenbau Ersingen, Gehweg Achstetter Straße 754100140007, SK 78720000 = 180.000 € Kostenanteil Land (in der obigen Kostenabschätzung enthalten) (Asphaltdecke, Verwaltungskostenrestituierung usw., Kosten werden erstattet) = 210.000 €

----- **Summe 1.370.000 €**

Der Ortschaftsrat fasst folgenden 1-stimmigen

Beschluss:

1. Dem Entwurf zur Sanierung Achstetter Straße in Ersingen vom Ing.-Büro Wassermüller, Ulm wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung der Arbeiten umgehend durchzuführen.

4. Bekanntgaben und Verschiedenes

1. **Christbaum** Eine Ersinger Familie hat den Christbaum gestiftet. Die Bauhofmitarbeiter haben diesen abgeholt und am Dorfgemeinschaftshaus aufgestellt.
2. **Um Kirche und ev. Gemeindehaus** hat sich die Parksituation nicht nur durch die Baustelle verschlechtert. Einige Bürger haben sich beschwert. Das Ordnungsamt ist informiert und kümmert sich im Rahmen der Möglichkeiten um eine Entlastung in diesem Bereich.
3. **Lebendiger Adventskalender Oberdischingen** Kurze Info von OV Paal. Danke an das Quartierszentrum Oberdischingen (Deutscher Orden), dass auch die Ersinger Veranstaltungen aufgenommen wurden.
4. **Adventsfenster** Alle Fenster sind belegt. Es wäre schön, wenn alle Ortschaftsräte am 1.12. um 17:00 Uhr zur Eröffnung dabei wären. weitere Impulse kamen aus der Reihe der Ortschaftsräte.

Irene Paal
Ortsvorsteherin

Termine

5. Dezember - 14:00 - 16:00 Uhr Freitagscafe - im Dorfgemeinschaftshaus - EhE e. V. - Ersinger helfen Ersingern
 6. Dezember - 16:00 Uhr Nikolausmarkt - Dorfplatz und DGH Ersingen - Gipfelstürmer Ersingen e. V.

Lebendiger Adventskalender – Termine 2. Woche

Ersinger Adventsfenster

Wir freuen uns sehr, dass wir auch in diesem Jahr an jedem Abend in der Adventszeit ein Fenster öffnen und so diese besondere Zeit genießen können. Vielen Dank, dass wieder so viele von Euch mitmachen und unser Dorf mit Lichterglanz und festlicher Dekoration zu einem ganz besonderen Ort machen. Die Fenster werden ab 17 Uhr beleuchtet sein, eine Übersicht über die Adventsfenster findet Ihr im Dorfgemeinschaftshaus, im Bildungshaus und im ev. Gemeindehaus.

Adventsfenster

7. Fam. Krameth - Sonnenwinkel 6
 8. Fam. Killmann - Hauffstraße 10
 9. Fam. Hohenwarter - Sonnenwinkel 8
 10. Fam. Scheffold - Seestraße 17
 11. Fam. Grothe - Risstisser Straße 10
 12. Bildungshaus - Hauffstraße 9
- Eure Mitglieder des Ortschaftsrates

► Ringingen

Advent in Ringingen

Die Ringinger Landfrauen haben wieder ein wunderschönes Adventsfenster zum 1. Dezember in der Dorfmitte gestaltet. Darüber hinaus wird bis Weihnachten jeden Tag an einem anderen Haus (Plan hängt in der Dorfmitte aus) ein gestaltetes Adventsfenster ab 18.00 Uhr eröffnet. Hier kommt etwas Licht der Hoffnung in schwierigen Zeiten ins Dorf. **Für das Engagement der Landfrauen, Vereine und der Familien, die Fenster gestalten, sage ich im Namen von allen Bürgerinnen und Bürger ein herzliches Vergelt's Gott.**

Auch der wunderschöne Christbaum kommt auf unserem Dorfplatz beeindruckend zur Geltung. Danke an alle Baumspender in der ganzen Stadt und den Mitarbeitern, die sie zum "Leuchten" bringen. Ich wünsche Ihnen und Euch eine friedvolle und gesegnete Adventszeit mit vielen guten Begegnungen.

Georg Mack
Ortsvorsteher

Freiwillige Feuerwehr

www.feuerwehr-erbach-donau.de
Gesamtfeuerwehr



Abt. Erbach

Alteisen, Altmetall und Schrottsammlung

Am Samstag ist es soweit.

„Liebe Bürger/innen aus Erbach und Dellmensingen. Die Feuerwehr Abteilung Erbach holt am kommenden Samstag, 06. Dezember 2025 Alteisen, Altmetall und Schrott vor Ihrer Haustüre ab. Bitte legen Sie das Sammelgut bis 09.00 Uhr bereit. Wenn nicht schon geschehen, dann schauen Sie jetzt im Haus, Keller, Bühne, Garage oder Garten nach Alteisen, Schrott oder Metallteilen von denen Sie sich trennen wollen.

Wir sammeln:
Töpfe, Pfannen, Dosen, Deckel, Eisenkörbe, Bleche, Draht, Nägel, Schrauben, Dachrinnen, Metallrohre, Blechplatten, Fahrräder, Zäune aus Metall, Maschendraht, Bügelbretter, Wäscheständer, Heizkörper, Waschmaschinen, Gasherde, Holz/Kohleöfen, große Warmwasserboiler, Heizkessel, Autofelgen, Benzinrasenmäher ...

Bitte beachten Sie aber: Das Sammelgut darf keine flüssigen Stoffe wie Benzin, Öl oder Säuren enthalten. Diese Flüssigkeiten müssen bei einer Problemstoffsammlung entsorgt werden.

Bitte beachten Sie: Nicht mitnehmen können wir Kühlschränke und Tiefkühltruhen.

Selbstverständlich helfen wir Ihnen bei großen und schweren Altmittel- und Eisenteilen.

Terminvereinbarung nur für große und schwere Eisenteile gerne unter erbach@feuerwehr-erbach-donau.de oder Telefon 07305-93 46 92 21.

Herzlichen Dank dafür.

Ihre Feuerwehr Abteilung Erbach

Unsere Termine:

Samstag, 06. Dezember 2025: Alteisen- und Schrottsammlung

Wir treffen uns mit den eingeteilten Fahrzeugen um 09.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

Montag, 08. Dezember 2025: Übung

Treffpunkt 20.00 Uhr am Feuerwehrhaus

Dienstag, 09. Dezember 2025: Treffen Führungsgruppe

Der Abteilungskommandant

Abt. Donaurieden

Altpapiersammlung

Am Samstag den 06.12.2025 sammelt die Feuerwehr Abt. Donaurieden im Ort wieder Altpapier.

Bitte stellen Sie Ihr Sammelgut ab 09.30 Uhr zur Abholung bereit. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung



Gesamtjugendfeuerwehr Erbach

Mitteilung an die Eltern

Montag, 08. Dezember 2025: Übung Gruppen 1 und 3

Treffpunkt 18.00 Uhr am Feuerwehrhaus

Besichtigung Rettungswache DRK Ulm

Der Jugendwart mit allen Bertreuern und Betreuerinnen.

► Kultur, Jugend und Erwachsenenbildung

Erbacher Musikschule



Musikkshule
stadterbach

Öffnungszeiten Musikschulbüro

Mo. 13.00 bis 16.00 Uhr, Di., Mi. & Fr. 09.00 bis 12.00 Uhr,

Do. 15.00 bis 18.00 Uhr.

Tel.: 07305 - 96 76 16, E-Mail: musikschule@erbach-donau.de

Homepage: www.erbach-donau.de/musikschule.

Stadtbücherei Erbach



Öffnungszeiten:

Di – Do 10.00 bis 18.00 Uhr; Fr 8.00 bis 18.00 Uhr

Sa 10.00 bis 13.00 Uhr.

Telefon: 07305-921476,

E-Mail: stadtbumcherei@erbach-donau.de

Mehr über die Stadtbücherei unter

www.erbach-donau.de/stadtbumcherei



Freies WLAN

Zehn neue Krimis und Thriller für schlaflose Nächte!

Simon Beckett: Knochenkälte (David Hunter 7)

Andreas Gruber: Herzgrab - neue Thrillerreihe

Karen Sander: Die Tiefe -7- Versunken (mit Engelhardt & Krieger)

Ulf Kvensler: Die Insel. Bestseller aus Schweden

Chevy Stevens: Was dich nicht tötet - Those Girls

Anna Nicholas: Das Teufelshorn -1- (Mallorca-Krimi)

Linda Castillo Aschetod (Kate Burkholder 16)

Kaisu Tuokko: Gerächt sollst du sein. Krimi aus Finnland.

Simone Fibiger & Ingo Klein: Die Singapur-Linie

Ellen Sandberg: Rauhnächte

Inspiration Wasser

Die neue Ausstellung läuft bis zum 20.01.2026

Erbacher Fotofreunde Forum

50plus e.V.

Die Vernissage zur aktuellen Ausstellung der Fotofreunde wurde zur Freude der Besucher musikalisch von Oliver Woog umrahmt!





Die Ausstellung umfasst 30 Fotoarbeiten von Jürgen Baumeister, Eugen Bergmann, Werner Bollinger, Gordana Graf, Peter Holowitz, Götz Hurth, Mariola Lissok, Thomas Merz, Franziska Reuscher und Erwin Schröttner.

Weihnachtsgeschenke:

Für den Tiptoi-Stift und die Tonie-Box gibt es Materialien in der Stadtbücherei auszuleihen. Wer sich einen E-Book-Reader anschaffen will und kostenlos E-Books über die Onleihe der Stadtbücherei ausleihen, muss einen dafür geeigneten Reader beschaffen. Geeignet sind die Reader des Buchhandels. Nähere Auskünfte in der Stadtbücherei.

Büchermäuse – Wir lernen einen neuen Krieger

„Büchermäuse“ ist der Kleinkindtreff der Stadtbücherei Erbach für Kinder ab sechs Monaten in Begleitung Erwachsener. Kinder und begleitende Erwachsene können in entspannter Atmosphäre Baby- und Kleinkindbücher entdecken. Es gibt Spielzeug und für die Begleitenden, wenn gewünscht eine Tasse Kaffee oder Tee.

Erstmalig wollen wir zusammen einen neuen Krieger ausprobieren!

Nächster Treff ist Montag, den 08.01.2026 um 10.30 Uhr. Anmeldung erwünscht. Natürlich ist auch ein spontaner Besuch möglich.

Die nächste Vorlesestunde für Kinder ab drei Jahren:

Kinder ab drei Jahren sind herzlich eingeladen zur Vorlesestunde. Die Lesungen finden außerhalb der Schulferien am 1. Dienstag und 1. Donnerstag des Monats immer um 15.30 Uhr statt. Während der Schulferien gibt es nur einen Termin am Donnerstag.

Die nächsten Vorlesestunden sind am:

Donnerstag, 04.12.2025, 15.30 Uhr

Im neuen Jahr:

Dienstag, 06.01.2026 Feiertag und Ferien – keine Vorlesestunde

Donnerstag, 08.01.2026, 15.30 Uhr

Anmeldung erwünscht! In der Regel ist jedoch genügend Platz, so dass auch spontane Besuche ohne Anmeldung möglich sind.

Wie immer gibt es zwei Bilderbuch-Geschichten mit Projektion der Bilder und eine winzige Süßigkeit dazwischen. Begleitpersonen können mit dabei sein oder es sich im Leserestaurant bei einer Tasse Kaffee gemütlich machen.

Jederzeit möglich:

- Bestellungen mit Hilfe unseres Kataloges im Internet, per Mail oder Telefon
- Überraschungspaket anfordern

Lesefreude im Seniorenheim Erbach

Im Seniorenheim Erbach wird von ehrenamtlichen Vorleserinnen der Stadtbücherei Erbach regelmäßig jeweils vierzehntäglich am Mittwoch von 16.00 - 16.45 Uhr vorgelesen.

Der angekündigte Termin 26.11.2025 muss aus internen Gründen des Seniorenheims abgesagt werden. Auch die Lesung am 11.12.2025 muss verschoben werden. Ein Ausweichtermin steht noch nicht fest.. Die Lesung ist öffentlich und auch für BesucherInnen von außen zugänglich.

vhulm

Anmeldung unter www.vh-ulm.de oder persönlich/telefonisch/schriftlich

Stadtbücherei Erbach, Tel: 07305 921476

vh Ulm, Tel: 0731 1530-15, Fax: 0731 1530-50

Fachbereich Südlicher Alb-Donau-Kreis in der vh Ulm

Fachbereichsleiterin Edith Doleschel, Tel: 0731 1530-11, doleschel@vh-ulm.de

Sekretariat Carmen Hörsch, Tel: 0731 1530-42, adk@vh-ulm.de

Familien-Bildungsstätte Ulm



Herzliche Einladung zum Internationalen Frauencafé

Du hast Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung? Dann bist du herzlich eingeladen, zum Internationalen Frauencafé zu kommen! Hier findest du einen offenen Treffpunkt, um dich in lockerer Atmosphäre auszutauschen, Deutsch zu sprechen und zu üben.

Gemeinsam trinken wir Tee oder Kaffee, lachen, lernen und unterstützen uns gegenseitig.

Im Rahmen des Projekts erwarten dich kreative und praktische Workshops mit erfahrenen Dozentinnen sowie die Möglichkeit, in ein Ehrenamt einzutauchen. Das Internationale Frauencafé bietet dir alle zwei Wochen einen Raum, um dich weiterzubilden, neue Kontakte zu knüpfen und einfach mal zu entspannen.

Beginn: 05.12.2025, von 15:00 bis 17:00 Uhr, immer im 2-wöchigen Rhythmus Ort: Im Lützelried 9, 89155 Erbach

Weitere Kursangebote finden Sie im Internet unter www.fbs.ulm.de. 102 Kursanmeldungen: Familien-Bildungsstätte Ulm, Sattlergasse 6, 89073 Ulm; Tel. 0731-96286-0; Fax: 0731-96286-20; Email: anmeldung@fbs.ulm.de

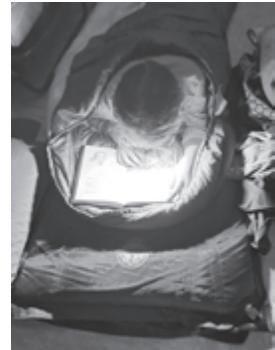
■■■ Schulnachrichten

Schillerschule GMS



Eine Nacht voller Zauber Die magische Lesenacht der 4. Klassen

Am Do, den 20. November 2025, verwandelte sich unsere Schule bei der Lesenacht der 4. Klassen in einen Ort voller Zauber. Den Auftakt bildete ein fröhlicher Umtrunk mit den Familien, bei dem die Kinder ihr selbst einstudiertes Minimusical präsentierten. Mit Rap, Gesang und Tanz rissen sie alle mit und sorgten sofort für magische Stimmung.



Danach verabschiedeten sich die Kinder von ihren Eltern und stürzten sich in eine Lese-Schnitzeljagd durchs Schulhaus. Als Zauberer, Feen und andere fantastische Wesen verkleidet, folgten sie geheimnisvollen Hinweisen und lösten Rätsel an verschiedenen Stationen. Später ging es mutig weiter auf Nachtwanderung, bei der die Kinder Begriffe pantomimisch, zeichnerisch oder erklärend darstellen mussten.

Zurück im Klassenzimmer wurde es gemütlich: Beim Taschenlampenlesen kuschelten sich alle in ihre Schlafhöhlen und tauchten in magische Geschichten ein bis langsam Ruhe einkehrte.

Am nächsten Morgen stärkten sich alle bei einem leckeren Frühstück in der Mensa, räumten ihre Schlafplätze auf und wurden schließlich zufrieden und etwas müde von ihren Eltern abgeholt.



Grundschule Dellmensingen

Wir suchen eine:n Freiwilligendienstleistende:n im Sport

Die Sportfreunde Dellmensingen 1921 e. V. sind eine anerkannte Einsatzstelle für Freiwilligendienste im Sport. Wir bieten Dir die Möglichkeit, ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) „Sport und Schule“, in Zusammenarbeit mit der Joseph-von-Egle Grundschule Dellmensingen, zu absolvieren.

Das FSJ Sport und Schule ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr, das pädagogisch begleitet wird und Erfahrungsräume für Freiwillige eröffnet. Der Erwerb persönlicher Kompetenzen und sportlicher Lizenz sowie Berufs- und Engagement-Orientierung stehen im Mittelpunkt.

Dafür suchen wir für den Zeitraum vom 17.08.2026 bis 20.08.2027 eine:n sportbegeisterte:n engagierte:n und selbstbewusste:n Jugendliche:n im Alter von 16 bis 26 Jahren.

Weitere Details zur Stellenausschreibung findest du unter: schule-dellmensingen.de/grundschule/info/fsj/

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung bis zum **28.02.2026** an info@schule-dellmensingen.de

Helperkreis Erbach

Kleine Wohnung gesucht / Bastelnachmittag

Für eine nigerianische Familie mit 5-jährigem Sohn brauchen wir eine kleine Wohnung mit 2-3 Zimmer. Der Mann arbeitet unbefristet in Vollzeit bei der Wäscherei Ernst in Erbach. Die Frau arbeitet ehrenamtlich in der Mensa der Schillerschule und im Schulgarten mit. Beide sprechen nur Englisch, fangen jetzt an Deutsch zu lernen. Kontakt aufnahme bei Fragen oder Angeboten: helperkreis-erbach@web.de Lust auf einen Bastelnachmittag?

Gestalte und befülle dein eigenes Plätzchenglas!

Für wen: Kinder im Grundschulalter

Wann: Freitag, 12. Dezember 2025 ab 15:30 Uhr

Wo: in der Schillerschule Erbach

Anmeldung: basteln.in.erbach@web.de bis 8.12.25

Die Anzahl der Plätze ist begrenzt und sie werden nach Anmeldungen eingang vergeben.

Kosten: 5,00€ - Zu teuer? Kontaktiere uns und wir finden eine Lösung.

Besuchen Sie unsere Homepage Helperkreis Erbach e. V. finden Sie unter <https://www.helperkreis-erbach.de/> oder folgen Sie uns auf Instagram [schiene1_erbach](https://www.instagram.com/schiene1_erbach)



Kirchliche Nachrichten

Ökumenische Nachrichten



Das nächste **Taizé-Gebet** ist am 5. Dezember um 19:00 Uhr in der **St. Martinus Kirche**

Taizé-Gebet in St. Martinus

Am **Freitag, den 5. Dezember um 19 Uhr** findet wie schon in den letzten Jahren im Advent das Taizé-Gebet wieder in St. Martinus statt, zu dem alle in ökumenischer Verbundenheit eingeladen sind. Da es in der Winterzeit in der Kirche sehr kalt ist, treffen wir uns im Großen

Saal im warmen Gemeindehaus. Kommen Sie und lassen Sie sich mit hineinnehmen in die Gesänge von Taizé, die Gebete und die Stille, die uns in dieser so bewegten Adventszeit zur Ruhe kommen lässt! Im Anschluss sind Sie alle eingeladen bei Punsch und Gebäck den Abend in Gemeinschaft ausklingen zu lassen. Auf Wunsch fahren wir Sie danach gern nach Hause. Auf Ihr Kommen freut sich der Ökumeneausschuss

Einladung zum ökumenischen Hausgebet im Advent am 08. Dezember 2025

Wie in allen Jahren sind wir auch dieses Jahr wieder eingeladen in ökumenischer Verbundenheit das Weihnachtsfest zu erwarten. Die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden zum ökumenischen Hausgebet am Abend des **08. Dezember 2025 um 19.30 Uhr** herzlich ein.

Gerade in einer Zeit der Unsicherheit, Angst und von Kriegen geprägten Stimmung, wollen wir miteinander beten. Die Gebetsvorlagen liegen in den Kirchen der SE zum Mitnehmen für Sie bereit. Bitte bedienen Sie sich!

Gemeinsame Nachrichten der Seelsorgeeinheit Erbach

<https://se-erbach.drs.de>



PASTORALTEAM

Gemeindereferentin Frau Ilona Wurst:

E-Mail: ilona.wurst@drs.de - Tel: 07305 967810, Sprechzeit nach vorheriger Vereinbarung

Pastoralreferentin Monika Hummler:

E-Mail: monika.hummler@drs.de – Tel: 07305-967813 Sprechzeit nach vorheriger Vereinbarung

Referentin für diakonische Pastoral Uta Möhler:

E-Mail: uta.moehler@drs.de, Tel: 07305 - 967815 Sprechzeit: nach Vereinbarung

Pfarrer Manfred Rehm

E-Mail: manfred.rehm@drs.de - Tel: 07305-3308 Sprechzeit nach vorheriger Vereinbarung

Handysammelaktion

Eine kleine Erinnerung: Noch bis Mitte Dezember steht hinten in der Kirche St. Martinus die Sammelbox für ausgediente Handys, die Sie nach der Entfernung von Sim- und Speicherplatte und ohne Ladekabel dort einwerfen können. So können wertvolle Rohstoffe recycelt bzw. die Handys wiederverwertet werden.

Besuch mit der Krankenkommunion

In der Woche vor Weihnachten sind wir wieder unterwegs, um diejenigen zu besuchen, die zurzeit alters- und krankheitshalber nicht an den Gottesdiensten teilnehmen können. Wer den Besuch mit der Krankenkommunion wünscht und bisher nicht regelmäßig besucht wird, möge sich bitte bald in den entsprechenden Pfarrbüros melden. Erbach: 96780

Dellmensingen: 7259

Ringen: 07344-7255



Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus, Bach

<https://se-erbach.drs.de>

Sonntag, 07.12. 2. Adventssonntag

10.00 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium mit Ministrantenauftahme/ehrungen - Pfr. Rehm (Zita u. Johannes Held, Anton Müller) mit anschließendem gemütlichen Beisammensein bei Punsch und Glühwein auf dem Kirchplatz

Dienstag, 08.12.

19.30 Uhr Ökumenisches Hausgebet im Advent - (liegt am Schriftenstand zum Mitnehmen aus)

Vorschau:**Sonntag, 14.12. 3. Adventssonntag**

08.30 Uhr Eucharistiefeier - Pfr. Rehm

Dienstag, 16.12.

19.30 Uhr KGR Sitzung, Nikolaushaus

Mittwoch, 17.12.

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

18.30 Uhr Eucharistiefeier - Pfr. Rehm

Aktuelle Infos der Kirchengemeinde St. Nikolaus Bach finden Sie unter den Gemeinsamen Seelsorgenachrichten in unserer Homepage: <https://se-erbach.drs.de> und im Schaukasten.

Pfarrbüro Sprechzeiten**Dienstag 15-17 Uhr; Donnerstag 10-12 Uhr****Kath. Pfarramt St. Nikolaus Bach**

Tel. 07344/7255, Fax: 07344/9235568

E-Mail: MariaeHimmelfahrt.Ringenen@drs.de

Katholische Kirchenpflege Bach

E-Mail: Kirchenpflege.Ringenen@nbk.drs.de

**Kath. Kirchengemeinde
St. Kosmas und Damian**

Dellmensingen-Ersingen
<https://se-erbach.drs.de>

**Freitag, 05. Dezember – Hl. Anno – Herz-Jesu-Freitag**

9.00 Uhr Aussetzung des Allerheiligsten Altarsakrament

Stille Anbetungsstunden

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Herz-Jesu-Fest (Bes. Gedenken: Alfred Geiger / Anton

Braun u. Irma Werz u. Elvira Wieland / Josef u. Rosa Braun u. alle verst. Angeh. die wir bes. im Herzen tragen)

Sonntag, 07. Dezember – 2. Adventssonntag

10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier (S. Stöferle)

18.00 Uhr Adventsandacht**Montag, 08. Dezember – Hochfest d. o. Erbsünde empfangenen****Jungfrau u. Gottesmutter Maria****08.00 Uhr Eucharistiefeier**

19.30 Uhr ökumenisches Hausgebet im Advent (Gebetshefte für Zuhause liegen im Vorzeichen aus!)

Dienstag, 09. Dezember – Hl. Johannes

Kein Rosenkranzgebet

18.30 Uhr Roratemesse mit dem Kirchenchor u. Gesangverein „Loreley“ (Bes. Gedenken: An die Verstorbenen des Kirchenchores u. Gesangverein „Loreley“/ Elisabeth Bitterle / Rudolf Scherer / Antonie u. Franz Häuptle / Dora u. Hans Völk u. alle verst. Angeh. die uns besonders am Herzen liegen)

Mittwoch, 10. Dezember

07.45 Uhr Gottesdienstwerkstatt / Schule

17.00 Uhr Anbetung

Donnerstag, 11. Dezember – Hl. Damasus I.

18.00 Uhr Rosenkranzgebet / Abendlob

Freitag, 12. Dezember

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Vorschau:**Sonntag, 14. Dezember – 3. Adventssonntag**

10.00 Uhr Familiengottesdienst (Pfr. Rehm) und Aufnahme der neuen Ministranten:innen (Bes. Gedenken: Arnold Fengler u. Maria Ersinger / Theresia u. Hubert Geiselmann, Helmut, Barbara u. Adam Staab /

Kreszentia Kögel / Pfr. i. R. Otto Mack / Anton u. Ulrich Braun / Ottolie u. Franz Traub und alle verst. Angeh. die wir bes. im Herzen tragen.

16.30 Uhr Sternsinger Treffen im GeZe

18.00 Uhr Adventsandacht

Verkauf von Punsch durch die Oberministranten: in

Nach dem Gottesdienst verkaufen die Ministranten: innen Kinderpunsch u. Glühwein.

BITTE TASSE MITBRINGEN!

Wir verlangen keinen Unkostenbeitrag, Sie können eine Spende machen! Der Erlös kommt in die Ministranten Kasse.

Vielen Dank schon im Voraus!

Die Oberministranten: in

Hausgebet im Advent 2025

Das diesjährige ökumenische Hausgebet im Advent wird am Montag, den 08. Dezember 2025 um 19.30 Uhr, jeder bei sich zuhause, gehalten. Das Hausgebet im Advent lädt ein, sich zu öffnen und der frohen Botschaft Gottes an uns zu vertrauen.

Die Gebetshefte liegen im Vorzeichen der Kirche aus!

Herzliche Einladung zum Adventskonzert

„10 Junge Blechbläserinnen aus dem Raum Ulm/ Biberach laden am Sonntag, 21.12. um 18.00 Uhr

zum Adventskonzert in die Kirche St. Kosmas und Damian in 89155 Dellmensingen ein. Es spielen die Musikerinnen des Ensembles „Blechfabrik“.

Das Programm reicht von klassischen Weihnachtsstücken bis hin zu modernen Werken, wie Bohemian Rhapsody oder My Way. Das Konzert dauert etwa eine Stunde, der Eintritt ist frei über eine kleine Spende würden wir uns sehr freuen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!“

**Sternsingen 2026****Liebe Gemeindemitglieder**

Am Dienstag 6. Januar 2026 kommen die Sternsinger wieder in ihre Häuser, um den

Segen zu bringen. Wie in den letzten Jahren besuchen wir nur die Haushalte, die sich angemeldet haben. Haben die Sternsinger Sie im letzten Jahr schon besucht? So müssen Sie sich nicht erneut anmelden. Neue Anmeldungen bitte unter 8588 oder WhatsApp 0172/7273466 oder Anmeldung im Vorzeichen der Kirche ausfüllen.

Wir freuen uns darauf Sie zu besuchen.

Die Sternsinger und Orga Team

**Achtung wichtig!!!!!!!!!!!!**

Das Sternsinger Orga Team sucht dringend Verstärkung.

Die Sternsinger machen die Hauptarbeit, dennoch braucht es im Hintergrund ein paar Helferlein, damit das Sternsingen überhaupt stattfinden kann. Ein Teil des Teams möchte nach einigen Jahren diese Arbeit an jemanden von Euch weitergeben.

Meldet euch sehr gern bei Fragen und Info bei Katrin Härle.

Vielen Dank.

Liebe Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene

Wer macht mit bei den Sternsingern in unserer Gemeinde St. Kosmas und Damian? Ihr möchtet den Segen in die Häuser bringen und Kinder in Not auf der ganzen Welt helfen? Dann macht mit wenn es wieder heißt: „Segen bringen, Segen sein“. Wir treffen uns am **Sonntag, 14. Dezember – 3. Advent um 16.30 Uhr im GeZe**.

Solltest du an dem Termin verhindert sein, dann melde dich gern bei Katrin Härle Tel. 8588 od. 0172/7273466. Mitmachen können alle Kinder ab Klasse 3.

Wir freuen uns auf euch.

Das Orga Team

Pfarrbürostunden:

Montag 14.00 – 15.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag und Freitag 10.00 – 11.00 Uhr

Die Sprechzeiten des Pastoralteam und aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte aus den gemeinsamen Nachrichten der Seelsorgeeinheit Erbach.

Pfarrbüro Tel. Nr. 7259. Fax :933687

Mail: stkosmasunddamian.dellmensingen@drs.de

Homepage: <https://se-erbach.drs.de>

**Kath. Kirchengemeinde
St. Michael, Donaurieden**

<https://se-erbach.drs.de>

**Freitag, 05. Dezember – Hl. Anno**

Eucharistiefeier entfällt!

Samstag, 06. Dezember – Hl. Nikolaus

18.30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Klappenecker) (Bes. Gedenken: Karl u. Julianna Maurer)

Montag, 08. Dezember

19.30 Uhr Hausgebet im Advent - Das diesjährige ökumenische Hausgebet im Advent wird am Montag, den 08. Dezember 2025 um 19.30 Uhr, jeder bei sich zuhause, gehalten. Das Hausgebet im Advent lädt ein, sich zu öffnen und der frohen Botschaft Gottes an uns zu vertrauen. Die Gebetshefte liegen im Eingang der Kirche aus!

Vorschau:**Freitag, 12. Dezember**

16.00 Uhr Beichte und Anbetung

18.30 Uhr Roratemesse im Advent (Siehe extra Artikel)

Sonntag, 14. Dezember – 3. Adventssonntag

Keine Eucharistiefeier!

Alternativangebote:**Samstag, 13. Dezember**

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier im Seniorenzentrum m. Akkordeonspielring / U. Möhler in Erbach

18.30 Uhr Eucharistiefeier m. Kirchenchor / Pfr. Zips in Erbach

Sonntag, 14. Dezember – 3. Adventssonntag

08.30 Uhr Eucharistiefeier / Pfr. Rehm in Bach

10.00 Uhr Familiengottesdienst / Pfr. Rehm in Dellmensingen

10.00 Uhr Kinderkirche ESH in Erbach

10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Ringingen

Einladung zur Roratemesse

Zur Roratemesse im Advent laden wir herzlich ein – zu einem Gottesdienst voller Stille, Licht und Erwartung. Die Messe wird am Freitag, 12.12.2025, um 18.30 Uhr in der Kirche St. Michael Donaurieden stattfinden (nicht im Pfarrhaus).

In der besonderen Atmosphäre möchten wir gemeinsam beten, singen und das Kommen Christi in den Blick nehmen. Im Anschluss sind alle ins Pfarrhaus eingeladen, um bei einem warmen Getränk noch ein wenig zusammenzubleiben.

Krippenspiel 2025

Piep, Uhuuuu und Halleluja!

Das diesjährige Krippenspiel in Donaurieden findet am Mittwoch, den 24.12.2025 um 16.30 Uhr auf dem Hof der Familie Ströbele (Kirchenberg 13) statt.

Der Titel lautet dieses Jahr: „Die Eule, die Maus und der Stern“

Wir laden alle interessierten Kinder mit ihren Eltern am Freitag, den 21.11.2025 zur ersten Probe ein. Wir werden das geplante Krippenspiel kennenlernen, mit Euren Ideen ergänzen und die Rollen verteilen. (Wie immer gibt es Rollen mit und ohne Text, die auch noch auf die Kinder angepasst werden können)

Treffpunkt ist um 15 Uhr im Hof der Familie Ströbele.

Nach diesem ersten Treffen erhält jedes Kind den genauen Ablauf mit dem angepassten Text und den Liedern zum Üben.

Die weiteren Proben (immer im Hof der Familie Ströbele) finden am Samstag, den 06.12.2025 um 10 Uhr, am Samstag, den 20.12.2025 um 10 Uhr, am Dienstag, den 23.12.2025 um 16 Uhr (in Kostümen) und am Mittwoch, den 24.12.2025 um 10 Uhr statt.

Wir freuen uns auf Euch!

Euer Krippenspiel-Team

Pfarrbüro – Sprechzeiten:

Donnerstag von 16.00 – 17.00 Uhr

Tel. Pfarrbüro Donaurieden 07305 / 3308

E-Mail: stmicahel.donaurieden@drs.de

Kirchenpflegerin: StMichael.Donaurieden@nbk.drs.de

Die Sprechzeiten des Pastoralteams und aktuelle Nachrichten entnehmen Sie bitte den Gemeinsamen Nachrichten der Seelsorgeeinheit Erbach!

Homepage: <https://se-erbach.drs.de>



**Kath. Kirchengemeinde
St. Martinus, Erbach**

<https://se-erbach.drs.de>

Donnerstag, 04. Dezember

18.00 Uhr Rosenkranz f. geistl. Berufe

18.30 Uhr Rorate mit Orgel und Gesang/Fam. Unseld

(Messintention: für alle die uns am Herzen liegen, Eugen und Elisabeth Bulling)

Freitag, 05. Dezember

19.00 Uhr Taizégebet im Edith-Stein-Haus

Sonntag, 07. Dezember – 2. Advent

10.00 Uhr Eucharistiefeier – Pfr. Zips (Messintention: Hans Nikolaus Braunbeck)

10.00 Uhr Kinderkirche im ESH – Team

anschl. Kuchenverkauf und Fair Trade Produkte – Projekt Huanuco

17.00 Uhr Erinnerungsfeier – Hospiz

Dienstag, 09. Dezember

18.00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 11. Dezember

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Rorate mit dem Akkordeonspielring

Vorschau**Samstag, 13. Dezember**

10.30 Uhr Wortgottesfeier im Senioren-Zentrum – Frau Möhler

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit dem Kirchenchor

Sonntag, 14. Dezember – 3. Advent**Kein Gottesdienst in St. Martinus****10.00 Uhr Kinderkirche im Edith-Stein-Haus – Team****Pfarrbüro Sprechzeiten:**

Vormittags von Mo.–Do. 10.00 – 12.30 Uhr / Di. u. Do. Nachmittag 14.00 – 17.00 Uhr.

Persönliche Termine bitten wir vorher telefonisch abzustimmen.

Sekretariat: Frau Endlichhofer-Och: Telefon: 07305 96780, Fax: 07305 967820, E-Mail: stmartinus.erbach@drs.de

Kirchenpflegerin: Frau Schmid: Telefon: 07305 967812, E-Mail: stmartinus.erbach@nbk.drs.de

Öffnungszeiten unserer Kirche:

In der Sommerzeit: 02. April – 31. Oktober

Montag – Samstag von 08.00 – 19.00 Uhr

In der Winterzeit: 01. November – 31. März

Di.-So. von 09.00 – 17.00 Uhr (Montags geschlossen)

Homepage: <https://se-erbach.drs.de>

Die Sprechzeiten des Pastoralteams entnehmen Sie bitte den gemeinsamen Nachrichten

Taizégebet im Advent

Herzliche Einladung an alle zum Taizégebet am **Freitag, 5. Dezember** um 19 Uhr. Alles Weitere entnehmen Sie bitte dem Okumeneteil.

Handysammelaktion

Zur Erinnerung: Die Handysammelbox steht noch bis Mitte Dezember in der Kirche. Alles Weitere entnehmen Sie bitte den gemeinsamen Nachrichten.

Rorate Messen in St. Martinus – im Lichterschein innehalten

Den Alltag ausblenden, zur Ruhe kommen! Warten auf Weihnachten. Wir bieten Ihnen diesen Raum bei einer unserer Rorate-Messen und laden Sie herzlich ein, sich einzustimmen und den Alltag bewusst für eine kurze Zeit loszulassen, die musikalische und besinnliche Stimmung zu genießen und damit eine kurze Auszeit für sich im Hier und Jetzt zuzulassen.

Wir freuen uns auf Sie:

Do. 04.12.2025 / 18.30 Uhr – mit Orgel und Gesangsbegleitung (Fam. Unseld)

Do. 11.12.2025 / 18.30 Uhr – mit instrumentaler Akkordeonbegleitung (Akkordeonspielring)

Do. 18.12.2025 / 18.30 Uhr – instrumentale Bläserbegleitung (Schlossbergmusiker)

Kerzen erhalten Sie bei uns vor dem Gottesdienst gegen eine kleine Spende, Sie können aber auch gerne eine eigene Kerze mitbringen.

Sternsinger 2026

Liebe Gemeinde,

20*C+M+B+26

Unter dem Motto „**Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit**“ setzt die Aktion Dreikönigssingen 2026 ein deutliches Zeichen gegen ausbeuterische Kinderarbeit. Weltweit arbeiten Millionen Kinder unter gefährlichen Bedingungen und können keine Schule besuchen. Partnerorganisationen der Sternsinger helfen dabei, Kinder aus solchen Situationen zu befreien, ihnen Bildung zu ermöglichen und Familien sowie Gemeinden für Kinderrechte zu sensibilisieren. Beispielprojekte in Bangladesch zeigen, wie wichtig dieser Einsatz ist und welche neuen Perspektiven Kindern dadurch eröffnet werden. Die Sternsinger sind in diesem Jahr **am 3. und 4. Januar**, (eventuell auch am 6. Januar) in Erbach unterwegs und besuchen alle anmeldeten Haushalte. Wenn Sie bereits in den vergangenen Jahren einen Besuch der Sternsinger erhalten haben, müssen Sie sich **nicht erneut anmelden** – Sie stehen automatisch auf der Besuchsliste. Die **Anmeldekarten** für einen Sternsinger-Besuch liegen wie gewohnt in der **St.-Martinus-Kirche** aus und können bis zum **17. Dezember** im **Pfarrbüro** abgegeben werden.

Sollten Sie **keinen Besuch** wünschen, senden Sie uns bitte eine kurze Nachricht an: sternsinger-erbach@web.de

Liebe Kinder, liebe Familien,

bald ist es wieder soweit – endlich wieder Sternsingen!

Hier sind die wichtigsten Termine für Euch:

20.12.2025, um 10:00 Uhr Sternsinger-Treffen mit Gewandausgabe im Edith-Stein-Haus

03./04.01.2026 Lauftage in Erbach

04.01.2026 10:00 Uhr Dreikönigsgottesdienst

Ihr könnt nicht an allen Terminen? Kein Problem – wir sind flexibel, sprech uns einfach an!

Alle weiteren Termine findet Ihr auf der Website www.se-erbach.drs.de oder auf Instagram unter „**Sternsinger_Erbach**“.

Ihr wollt dabei sein?

Dann meldet Euch entweder einzeln oder als Gruppe unter sternsinger-erbach@web.de an und/oder kommt am Freitag, den 20.12. um 15 Uhr ins Edith-Stein-Haus.

Danke für Ihre Unterstützung im Gebet

Regelmäßiges Beten des Rosenkranzes ist besonders gesund. Landläufig herrscht die Meinung, der Rosenkranz sei längst überholt und ein langweiliges Gebet. Berliner Forscher haben herausgefunden, daß das "Mariengebet" nicht nur gesundheitlich stabilisierend ist, sondern auch den Betenden eine Haltung des Vertrauens und Loslassens, sowie einen positiven Umgang mit Krankheit und Loslassens gibt.



Vielen Dank für die Treue unserer Mitbeter und Mitbeterinnen, welche so fleißig am Dienstag und Donnerstag keine Mühe scheuen um dabei zu sein und im Gebet für die verschiedenen Anliegen beten. Wir freuen uns auch im neuen Jahr auf viele Mitbeterinnen und Mitbeter, denn jedes Gebet ist gerade in dieser Zeit wichtig.

Nun wünschen wir Ihnen eine besinnliche Adventszeit, sowie gesegnete Weihnachtsfeiertage und ein gesundes Jahr **2026**.

Das Team der Rosenkranzvorbeter:

Frau Conze, Herr Fischer, Frau. Halder, Frau Reutter, Herr Nuspl

Bericht aus der Sitzung des KGR St. Martinus Erbach vom 25. November 2025

Herr Dr. Christian Richter, einer der gewählten Vertreter der KGR-Vorsitzenden, begrüßte die KGR Mitglieder. Der Geistige Impuls zu Sitzungsbeginn erfolgte von Dr. Birgit Pröser-Meinel: Adventsaufgaben – wer gibt wem welche Aufgaben? – Was macht der Advent mit uns? (aus „Der andere Advent 2025/2026, Andere Zeiten e. V.“). Nach dieser im Kerzenlicht erfolgten kurzen Meditation ging es auch gleich los: Es galt den Haushalt 2025/2026 zu beschließen; dazu hatte bereits im Voraus ein separater Abend mit dem KVZ (Katholisches Verwaltungszentrum Ehingen) stattgefunden. Dabei wurde u. a. das neue in unserem Dekanat anzuwendende Buchhaltungssystem „Doppik“ erläutert; es löst die bisherige Kameralistik ab. Dieser umfangreiche Punkt konnte erfolgreich abgehandelt werden.

Wir warfen dann noch einen Blick zurück auf St. Martin: trotz weniger Besuchern wie in den vergangenen Jahren war es ein gelungenes Fest gewesen mit wunderbarer Zusammenarbeit aller Beteiligten und Helfer. Danke nochmals an alle, die dazu beigetragen haben. Dann wurden die Termine der KGR Sitzungen für das nächste Halbjahr 2026 bestimmt.

Aus den Ausschüssen konnte berichtet werden, dass der Gemeinsame Ausschuss unserer SE sich noch mal vor Weihnachten trifft, um letzte Planungen und offene Fragen bzgl. der Investitur unseres neuen Pfarrers Markus Morgen im Januar 2026 zu besprechen (genaue Zeiten sind bitte dem Gemeindeblatt zeitnah zu entnehmen). Und zuletzt noch ein Anliegen: der Hospizförderverein sucht ab dem neuen Jahr eine/ einen Schriftführer*in.

Der Abend war rasch vergangen und der KGR verabschiedete sich voneinander mit guten Wünschen für die bevorstehende Adventszeit. Falls Sie, liebe Gemeindemitglieder, Fragen haben, bitte wenden Sie sich auch in der Weihnachts- und Neujahrzeit an einen KGR ihres Vertrauens oder nehmen Sie Kontakt zum Pfarrbüro oder zu einem Pastoralen Mitarbeitenden auf. Und: wir freuen uns, wenn Sie im nächsten Jahr unsere KGR Sitzungen – öffentliche Sitzungen – besuchen.

Auch Ihnen liebe Gemeindemitglieder wünschen wir eine friedliche und besinnliche Adventszeit.

Dr. Birgit Pröser-Meinel

Haushaltsplan 2025 und 2026

Der Haushaltsplan der Kath. Kirchengemeinde Erbach liegt in der Zeit vom 04.12. – 18.12.2025 nach vorheriger Anmeldung zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeindemitglieder im Pfarrbüro aus / Tel: 07305-96780

Kirchenchor St. Martinus**"Gaudete - freuet euch! So ist der dritte Adventssonntag überschrieben.**

Und das wollen wir mit unserem Gesang zum Ausdruck bringen, wenn wir die Vorabendmesse zum dritten Advent am **Samstag, 13. Dezember um 18.30 Uhr** wieder musikalisch mitgestalten. Bitte kommen Sie recht zahlreich und nehmen auch Sie diese Freude aus der Messe mit.

Im Anschluss gehen wir aktiven Sänger mit Anhang in den festlich geschmückten Saal des Edith-Stein-Hauses zu unserer stimmungsvollen Adventsfeier mit Glühwein, Bredla, gutem Essen und Programm. Unsere Ehrensänger sind wie immer ebenfalls eingeladen und machen unsere nette Gemeinschaft erst komplett.

Kath. Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt

Ringen
<https://se-erbach.drs.de>



Das tägliche Rosenkranzgebet ist um 07.30 Uhr außer wie folgt:

Freitag, 05.12.

17.00 Uhr Aussetzung Allerheiligstes, Rosenkranz und Herz-Jesu-Andacht

Sonntag, 07.12. 2. Adventssonntag

08.30 Uhr Eucharistiefeier - Pfr. Zips

(Bredlaverkauf der Ministranten - Bitte nutzen Sie die Gelegenheit und unterstützen die Minis!)

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Montag, 08.12.

19.30 Uhr Ökumenisches Hausgebet im Advent (liegt zum Mitnehmen in der Kirche aus)

Dienstag, 09.12.

14.00 Uhr Seniorennachmittag, Dorfmitte

Mittwoch, 10.12.

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

18.30 Uhr Roratemesse - Pfr. Klappenecker

Vorschau:**Sonntag, 14.12. 3. Adventssonntag (Gaudete)**

10.00 Wort-Gottes-Feier - Fr. Schmid

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Montag, 15.12.

19.00 Uhr Schönstatt, Dorfmitte

Mittwoch, 17.12.

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

18.30 Uhr Bußfeier - Fr. Hummler

Pfarrbüro Sprechzeiten**Dienstag 15-17 Uhr, Donnerstag 10-12 Uhr****Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt**

Tel. 07344/7255, Fax: 07344/9235568

E-Mail: MariaeHimmelfahrt.Ringen@drs.de

Katholische Kirchenpflege Ringingen

E-Mail-Adresse: Kirchenpflege.Ringen@nbk.drs.de

Aktuelle Infos finden Sie unter den Gemeinsamen Seelsorgennachrichten, in unserer Homepage: <https://se-erbach.drs.de> und im Schaukasten.

MIT IHRER ANZEIGE NEUE KUNDEN WERBEN

Email. anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon. 07121 9793-0

Seniorentreff Ringingen**GEELLIGKEIT & LEBENSFREUDE Gemeinsam mehr erleben
Es ist Advent und im Herzen ganz leise...**

geht es uns allen bestimmt genauso. Wir sehnen uns nach Gemütlichkeit und friedvollen ruhigen Stunden.

Dienstag den 9. Dezember ab 14.00 Uhr in der Dorfmitte

Gemütlichkeit möchten wir Ihnen bieten bei unserem letzten Seniorennachmittag dieses Jahr. Wir haben adventlich geschmückt und unser Programm wird besinnlich und hoffentlich trotzdem unterhaltsam sein. Auch werden uns wieder die Kindergartenkinder besuchen und unterhalten. Doch zuerst möchten wir Sie wieder mit selbstgebackenen "Bredla", Kaffee und Kuchen und selbstverständlich auch mit Butterbrezeln verwöhnen. Der Fahrdienst wird Sie gerne wieder abholen. Tel. 5397

Wir freuen uns über eine große Gästechar.

Euer Team

Evang. Kirchengemeinde Erbach

Bach-Dellmensingen-Donaureden

Freitag, 05.12.

19:00 Uhr Taizé-Gebet in der St. Martinus Kirche

Sonntag, 07.12. – 2. Advent

09:30 Uhr Gottesdienst in der Erlöserkirche (Pfarrer Frank Esche)

09:30 Uhr Gottesdienst im Ulmer Münster mit Verabschiedung von Prälatin Gabriele Wulz (Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl)

17:00 Uhr Konzert der Musikschule Erbach in der Erlöserkirche

18:00 Uhr Erinnerungsgottesdienst im Advent

Die Hospizgruppe Donau-Schmiechtal lädt alle Trauernden herzlich zu einem Erinnerungsgottesdienst ein, in die **Kirche St. Franziskus in Ersingen**.

Für Trauernde ist die Advents- und Weihnachtszeit oft eine herausfordernde Zeit, in welcher der verstorbene und geliebte Mensch besonders fehlt. Zusammen mit Frau Möhler, Referentin für diakonische Pastoral, gestaltet die Hospizgruppe Donau-Schmiechtal eine Erinnerungsfeier, die Zeit und Raum bietet, in liebevoller Erinnerung der Verstorbenen zu gedenken und Trost zu finden. Die Einladung richtet sich an alle, die einen geliebten Menschen in Erinnerung behalten möchten – unabhängig davon, wie lange der Trauerfall zurückliegt und welcher Konfession und Glaubensrichtung man angehört.

Mittwoch, 10.12.

19:30 Uhr Chorprobe

Donnerstag, 11.12.

19:30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung

Sonntag, 14.12. – 3. Advent

17:00 Uhr(!) Adventsgottesdienst Morgengedanken (Team Morgen-gedanken).

Kein Gottesdienst um 09:30 Uhr.

Das nächste **Taizé-Gebet** ist am 19. Dezember um 19:00 Uhr in der Erlöserkirche

Ergebnisse der Kirchenwahl vom 30.11.2025

Das Ergebnis der Kirchengemeinderatsswahl in Erbach:

1. Michael Krauss: 246 Stimmen
 2. Karin Löser: 244 Stimmen
 3. Renate Frank: 242 Stimmen
 4. Gabriele Schmid: 219 Stimmen
 5. Christoph Lange: 168 Stimmen
 6. Petra Hohlfeld: 167 Stimmen
 7. Daniel Hördt: 138 Stimmen
- Die Wahlbeteiligung lag bei: 16,72%



Aufteilung der Erbacher Wählerstimmen für die Landessynode nach Gesprächskreisen:

Offene Kirche: 47,49%

Evangelium und Kirche: 29,87%

Lebendige Gemeinde 22,62%

Sitzverteilung der Gesprächskreise in der Synode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg:

Gesprächskreis Offene Kirche: 31 Sitze (34 Prozent) - OK

Gesprächskreis Lebendige Gemeinde: 30 Sitze (33 Prozent) - LG

Gesprächskreis Kirche für morgen: 18 Sitze (20 Prozent) - Kfm

Gesprächskreis Evangelium und Kirche 11 Sitze (12 Prozent) - EuK

Mehr Informationen zur Kirchenwahl finden Sie auf: www.kirchenwahl.de

Ein herzliches Dankeschön an die gewählten Kandidaten und Kandidatinnen, dass Sie sich für die nächsten sechs Jahre im Kirchengemeinderat engagieren und sich für unsere Kirchengemeinde einsetzen! Wir wünschen dem Gremium gutes Gelingen und Gottes Segen. Ein Dank auch an den Wahlausschuss unter der Leitung von Rosemarie Hanesch für Ihren Einsatz während der Wahlvorbereitungen und für die Wahldurchführung.

Wir laden Sie jetzt schon ein zum **Gottesdienst am 4. Advent, 21.12.2025, 9:30 Uhr** in der Erlöserkirche. **In diesem Gottesdienst werden die ausscheidenden Kirchengemeinderätinnen und -räte verabschiedet und die neu gewählten in ihr Amt eingesetzt.**

Evangelisches Pfarramt Erbach, Jahnstr. 33, 89155 Erbach
Pfarrer Frank Esche, Tel: 07305-7523, Mail: frank.esche@elkw.de

Sekretärin Lydia Alberti:

Dienstag und Mittwoch, 9:00 – 12:30 Uhr

Tel: 07305-7523, Mail: pfarramt.erbach@elkw.de

Kirchenpflegerin Jutta Hoffmann:

Donnerstag, 12:00 – 14:00 Uhr

Mail: kirchenpflege.erbach@elkw.de

Homepage: www.gemeinde.erloeserkirche-erbach.elk-wue.de

Evang. Kirchengemeinde Donau-Iller-Riß



Ev. Kirchengemeinde Ersingen mit Oberdischingen, Öpfingen und Rißtissen **Ev. Pfarramt Ersingen**

Freitag, 05. Dezember

16.00 bis 18.00 Uhr Bücherei geöffnet

Sonntag, 07. Dezember 2. Advent

9.30 Uhr Gottesdienst in der Franziskuskirche mit Verabschiedung der alten Kirchengemeinderätinnen und -räte sowie der Vorstellung der Neuen

(Opfer für die Aufgaben in der eigenen Gemeinde)

(Pfarrer Lukas Weigold)

9.30 Uhr Kinderkirche

14.30 Uhr Taufgottesdienst in der Franziskuskirche Ersingen von Thea Neuer

(Pfarrer Lukas Weigold)

Montag, 08. Dezember

19.30 Uhr Ökumenisches Hausgebet

Dienstag, 09. Dezember

9.45 Uhr Eltern-Kind-Gruppe

16.00 bis 18.00 Uhr Bücherei geöffnet

Mittwoch, 10. Dezember

KEIN Konfi-Unterricht

Donnerstag, 11. Dezember

14.00 Uhr Spälese: Seniorennachmittag im Evang. Gemeindehaus Ersingen

Freitag, 12. Dezember

16.00 bis 18.00 Uhr Bücherei geöffnet

Erinnerungsgottesdienst im Advent

Die Hospizgruppe Donau-Schmiechtal lädt alle Trauernden herzlich zu einem Erinnerungsgottesdienst ein. Die Feier beginnt am **Sonntag, den 07.12.2025 um 18 Uhr** in der **Franziskuskirche, Kirchgasse 2, 89155 Erbach/Ersingen**

Für Trauernde ist die Advents- und Weihnachtszeit oft eine herausfordernde Zeit, in welcher der verstorbene und geliebte Mensch besonders fehlt.

Zusammen mit Frau Möhler, Referentin für diakonische Pastoral, gestaltet die Hospizgruppe Donau-Schmiechtal eine Erinnerungsfeier, die Zeit und Raum bietet, in liebevoller Erinnerung der Verstorbenen zu gedenken und Trost zu finden.

Die Einladung richtet sich an alle, die einen geliebten Menschen in Erinnerung behalten möchten – unabhängig davon, wie lange der Trauerfall zurückliegt und welcher Konfession und Glaubensrichtung man angehört.

Ökumenisches Hausgebet im Advent

Die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Abend des **8. Dezember 2025** um 19.30 Uhr wieder zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein.

Dieses Hausgebet ist für viele Menschen inzwischen zu einer wertvollen Tradition in der Adventszeit geworden. Sie feiern gemeinsam als Familie, unter Freunden und Bekannten, als Nachbarschaft, in Gruppen und Kreisen auch über die Konfessionsgrenzen hinweg. Das Adventsgebet bietet auch Anregungen für andere adventliche Andachten und Gottesdienste in Kirchen, Gemeinden und Einrichtungen.

Spälese im Dezember

Leute, wie die Zeit vergeht, Weihnacht' vor der Türe steht...

Herzliche Einladung zum gemütlichen Adventsnachmittag der „Spälese“ am Donnerstag, 11. Dezember 2025 ab 14:00 Uhr im ev. Gemeindehaus Ersingen.

Wir möchten alle Senioren der Spälese herzlich einladen, gemeinsam ein paar besinnliche Stunden zu verbringen. Es gibt frischen Zopf sowie Früchtepunsch oder Glühwein, um sich auf die Adventszeit einzustimmen.

ADVENT Im Advent bei Kerzenschein die Kindheit fällt dir wieder ein. Ein Adventskranz mit seinen Kerzen lässt Frieden strömen in unsere Herzen. Des Jahres Hektik langsam schwindet und Ruhe endlich Einkehr findet. Ein Tag, er kann kaum schöner sein, als im Advent bei Kerzenschein.

Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag mit euch.

Gabi und Hannelore

Weltgedenktag für verstorbene Kinder

Im Landkreis Biberach lädt der Arbeitskreis „Trauer – Leben“ betroffene Eltern und Geschwister zum Gedenken an ihr verstorbenes Kind zu einem ökumenischen Gottesdienst und zwar am Sonntag, den 14. Dezember um 18:30 Uhr in der ev. Kirche Martin-Luther-Str. 6. (nahe der Ortsmitte) in Warthausen. Auch Kinder sind herzlich willkommen. Sie können während des Gottesdienstes mit Betreuern der Kinderhospizgruppe Bilder ausmalen.

Wenn ein Kind bei der Geburt, als Jugendlicher oder als Erwachsener gestorben ist egal ob durch Unfall, Suizid oder Krankheit, verändert das eine Familie einschneidend. Die entstehende Lücke kann die betroffenen Eltern und Geschwister aus dem Gleichgewicht bringen. Sowohl schmerzliche als auch dankbare Erinnerungen an dieses Kind begleiten die Betroffenen ihr Leben lang. An jedem zweiten Sonntag im Dezember werden weltweit um 19 Uhr wie in diesem

Gottesdienst Kerzen für die verstorbenen Kinder angezündet. Man kann sie mitbringen oder dort bekommen. Durch die weltweite Licherkette wird ein Band der Solidarität zwischen den Betroffenen geknüpft in dem Bewusstsein, dass das Leben dieser geliebten Kinder nicht umsonst war. In der dunklen Zeit vor Weihnachten berührt viele trauernde Eltern der Gottesdienst mit Gleichbetroffenen. Er vermittelt die Hoffnung, dass das Leben der Hinterbliebenen nicht für immer verdunkelt bleibt und dass man auf dem Weg durch die Trauer berührende, tröstliche Zeichen durch Träume und Menschen erfährt. Wer nicht die Kraft zum Kommen findet, kann zum Gedenken eine Kerze daheim anzünden und bekommt auf Wunsch die Texte und Gebete zugesandt. Näheres bei Karl-Heinrich Gils, Diakonie Tel. 07351-150250 gils@diakonie-biberach.de; Renate Fuchs Kontaktstelle Trauer Tel. 07351- 8095 407 renate.fuchs@drs.de

Ev. Pfarramt Ersingen

Pfarrer Lukas Weigold, Mittelstraße 30, 89155 Erbach-Ersingen
Tel.: 07305 - 7248, E-Mail: Pfarramt.Ersingen@elkw.de

Bürozeiten Karin Ertle, Pfarramtssekretärin:

Dienstag 8.00 – 11.00 Uhr, Donnerstag 8.00 – 11.00 Uhr

Homepage: www.evangelisch-donau-iller-riss.de

Ev. Kirchengemeinde Markbronn-Pappelau



Donnerstag, 4. Dezember

9 Uhr Frauenfrühstück in Markbronn

Jeder bringt etwas zum Frühstück und für dem Geschenkekorb mit
10 Uhr Krabbelgruppe in der alten Halle in Beiningen
ab 12:30 Uhr Seniorenausflug Kloster Bonlanden

Freitag, 5. Dezember

19:30 Uhr Kirchenchorprobe in Markbronn

Sonntag, 7. Dezember 2. Advent

9:00 Uhr Gottesdienst in Pappelau

10:30 Uhr Gottesdienst in Markbronn mit Kinderbetreuung

Montag, 8. Dezember

19 Uhr Friedensgebet im Gemeinderaum in Pappelau

Dienstag, 9. Dezember

19:30 Uhr KGR-Sitzung im Gemeindehaus in Markbronn

Mittwoch, 10. Dezember

15 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeinderaum Pappelau

19:30 Uhr Posaunenchorprobe in Markbronn

Donnerstag, 11. Dezember

10 Uhr Krabbelgruppe in der alten Halle in Beiningen

Vereinsnachrichten

Erbacher Forum50plus e.V. Forum 50 plus

www.forum50plus-erbach.de

Adventsfeier am 5.12. 2025 im Forum-Treff

Erstmals gibt es in unserem Verein eine Adventsfeier. Im Mittelpunkt stehen dabei unsere Leib- und Magenband: **Das Musikduo Junginge**r. Sie werden uns mit besinnlichen und heiteren Weisen unterhalten, natürlich auch zum Mitsingen. Das Thekenteam kümmert sich um Kaffee und Kuchen, gegen später steht auch etwas Herhaftes bereit. Lassen Sie sich unterhalten und das Herz erfreuen **am 5.12. ab 15 Uhr.**



Werner Bollinger: Von Santa Cruz (Bolivien) nach Cusco (Peru)

Auch unser nächster Montagsgast besuchte Südamerika, allerdings mit anderen Schwerpunkten als der AK Bolivien.

Er berichtet über eine Reise in 4 Wochen über das Altiplano, das Hochland Boliviens und Perus zwischen 3000 und 5000 m ü.M. Vorbei an Vulkanen, Lagunen, Salzseen und historischen Stätten. Immer begleitet von Alpakas, Lamas, Vikunjas und Flamingos.

Unser Montagsgast im Dezember ist vermutlich das am weitesten gereiste Vereinsmitglied.

Viele kennen ihn vom Reparaturcafé und von seinem Bildervortrag über Oman.

Besuchen Sie auch diesmal seinen faszinierenden Vortrag am **8.12.25 um 19:00 Uhr.**

Silvester im Forum Treff

Liebe Freunde des Erbacher Forum 50 Plus, wir feiern dieses Jahr wieder zusammen Silvester, wenn ihr den Jahreswechsel in fröhlicher Gesellschaft verbringen wollt, seid ihr herzlich zu unserer Silvesterfeier **am Mittwoch 31. Dezember**



ab 19:00 Uhr in unserem Forum Treff (Jahnschule) eingeladen. Barbara und Wolfgang Jagodzinski werden für gute Stimmung sorgen. Für Essen und Getränke ist gesorgt, ihr braucht nur noch gute Laune mitbringen.

Die Anmeldeliste liegt ab Montag, 08. Dezember in unserem Forum Treff aus. Unser Treff ist geöffnet von:

Montag - Donnerstag von 16:00 – 21:00 Uhr,
Kostenpauschale € 30,00 pro Person, wird bei der Anmeldung erhoben.

Wir freuen uns auf euren Besuch.

Für den Vorstand und Beirat Rainer Diebel

HGV – Handwerker- und Gewerbeverein Erbach 1722 e.V.

www.hgv-erbach.de



War das ein schöner gemütlicher Adventstreff!

Wenn der Drucker und der Elektriker Feuerwürste grillen, Friseurin und Friseur Glühwein ausschenken, die „Meli von der Post“ die Logistik übernimmt, der Landschaftsgärtner für warme Feuer-Stehtische sorgt, die Gäste zufrieden mit Essen und Trinken sind und sich gemütlich beim Plausch mit Freunden und Bekannten die Hände am Glühwein oder Punsch aufwärmen – dann ist Adventstreff vom HGV auf dem Marktplatz!

Eine sehr schöne Bereicherung war der Waffelstand der Schillerschule. Unter dem schön



beleuchteten Erbacher Weihnachtsbaum wurden von der Klasse 4c am Freitagabend und der Klasse 6.1 am Samstagabend fleißig leckere Waffeln gebacken. Danke, ihr habt das super gemacht und hoffentlich eure Klassenkasse gut aufgefüllt!

Wir haben unser Ziel, trotz Baustelle ein bisschen Leben auf den Marktplatz zu bringen, voll auf erfüllt. Wir danken der Stadt Erbach und dem Bauhof für den Aufbau des Glühweinstandes, allen Helferinnen und Helfern und allen Besuchern. Ihr HGV Team



Heimat- und Kulturverein Erbach Donau e.V.



Rückblick auf unsere letzten beiden Veranstaltungen 2025

Zum Abschluss des Jahres hatten wir nochmals 2 volle Veranstaltungen im HKV: Beim Schütteln war unser HKV bestens besucht (unsere letzte Veranstaltung bei der Reservierungen möglich waren!), bei Doris Reichenauer (die wir von der Erlenbachhalle in den HKV verlegt hatten) war der HKV restlos ausverkauft und Doris Reichenauer sorgte mit tollem Programm und bester Laune für einen wunderbar unterhaltsamen Abend! Unsere vielen Helfer sorgten jeweils für einen reibungslosen Ablauf, Riesendank an Petra S., Volker, Petra F., Anke, Marion, Marvin, Achim, Ade, Doris und Sandra.



Wir freuen uns schon auf die Saison 2026 und arbeiten mit Hochdruck am Programm, welches ihr, immer wieder aktualisiert, auf unserer Homepage www.hkv-erbach.com findet.

-Schriftführer-

Archivgruppe



Wir suchen Bilder und Informationen!

Die Archivgruppe des HKV ist auf Ihre Mitarbeit angewiesen. Zur Erweiterung und Vervollständigung unserer Datenbank für „Bildwerke“ bitten wir Sie, uns zu kontaktieren, wenn Sie

- Bilder mit Motiven aus Erbach oder den Teilgemeinden besitzen oder wissen, wo solche zu finden sind
- Informationen zu den Malern solcher Motive haben (z. B. Alfons Hafner, Otto Laub, Goßens, J. Godemann, V. Lebbe, C. Schädle, Leibing u.a.)



Ergebnisse unserer bisherigen Arbeit finden Sie in unserem Kalender 2026: „Erbach und seine Ortsteile aus künstlerischer Sicht“. Diesen können Sie im Druckstudio Zieher, in der Löwenapotheke und in

Astrids Blumencafé anschauen und (auch als Geschenk!) erwerben. DIN A4 10,00 €, DIN A3 12,50 €.

Damit unterstützen Sie die Arbeit der Archivgruppe. Vielen Dank für Ihre Mithilfe! Kontakt: hkverbach@web.de (Betreff: Archivgruppe) oder Telefon: 07305-3975.

Turn- und Sportverein Erbach 1911 e.V.



Bericht zur Jahreshauptversammlung 2025

Am 21. November 2025 fand die Jahreshauptversammlung des TSV Erbach 1911 e. V. im Silchersaal der Erlenbachhalle statt. Unter Leitung von Wolfgang Fleiner begrüßte der Verein 87 Teilnehmende, darunter Bürgermeister Achim Gaus, Gemeinderäte sowie Ehrenvorstand Otto Steinle. 81 stimmberechtigte Mitglieder waren anwesend.

Nach der Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit gedachte die Versammlung der verstorbenen Vereinsmitglieder.

Berichte des Vorstands und der Abteilungen

Vorstand Wolfgang Fleiner berichtete über die Aktivitäten des vergangenen Jahres. Einen Schwerpunkt bildete die Skiaufteilung mit ihrem umfangreichen Projekt zur Sanierung der vereinseigenen Skihütte in Nesselwang. In über zwei Jahren wurde in vielen Arbeitsstunden ein großer Teil der baulichen und brandschutztechnischen Anforderungen umgesetzt. Restarbeiten stehen noch aus; zudem wurde auf das Berghoffest am 11. Juli 2026 hingewiesen.

Finanzen und Kassenprüfung

Der Finanzbericht 2024 wurde von Joachim Bernklau vorgestellt. Die Kassenprüfung durch Elisabeth Faber und Wolfgang Schweikart bestätigte eine einwandfreie Kassenführung. Beide empfahlen die Entlastung des Vorstandes und des kommissarischen Finanzverantwortlichen, Timo Pfisterer.

Aussprache und Entlastungen

In der Aussprache wurde unter anderem bestätigt, dass die Kosten für die Skihütte vollständig von der Skiaufteilung getragen wurden. Auch die Verzögerungen bei der Frischluftbahn wurden erläutert. Bürgermeister Gaus würdigte in seinem Grußwort das Engagement des TSV als wichtigen Pfeiler des sportlichen Lebens in Erbach. Anschließend leitete er die Entlastung des Vorstandes und Hauptausschusses, die wie auch die Entlastung der Kassenprüfer einstimmig erfolgte.

Wahlen

Unter Leitung von Wolfgang Fleiner fanden turnusgemäß Wahlen statt:

Gabriele Aggeler (Veranstaltungen & Sportentwicklung) – einstimmig wiedergewählt

Joachim Bernklau (Finanzen) – einstimmig für zwei Jahre gewählt

Johanna Schobel (Protokoll & Digitale Kommunikation) – einstimmig wiedergewählt

Als Kassenprüfer wurden

Elisabeth Faber und **Wolfgang Schweikart** ebenfalls einstimmig bestätigt.

Ehrungen

Fünf langjährig und ehrenamtlich tätige Mitglieder wurden mit der Ehrennadel in Bronze bzw. Gold ausgezeichnet.



Mit der Ehrennadel in Bronze für 10-jährige ehrenamtliche Funktionärstätigkeit als Kassenwartin wurde Frau Gerda Klein von der Turnabteilung geehrt.

Die Ehrennadel in Gold für 25-jährige ehrenamtliche Funktionärstätigkeit wurde an Rolf Laub, Ruth und Eberhard Uhlig von der Skiaabteilung verliehen. Rolf Laub und Eberhard Uhlig haben sich jahrzehntelang um die Leitung und Ausführung von Umbaumaßnahmen und Instandhaltungsarbeiten der Skihütte verdient gemacht. Ebenfalls seit vielen Jahren ist Ruth Uhlig unter anderem für Zimmerbelegung, Abrechnung, Verpflegung der Handwerker und Reinigung der Skihütte verantwortlich.

Schlusswort

Ohne weitere Anträge oder Wortmeldungen schloss Wolfgang Fleiner die Versammlung um 21:58 Uhr und dankte allen Mitgliedern für ihr Engagement und ihre Teilnahme.

Abteilung Jugendfußball

www.tsv-erbach.de/jugendfussball



Erfolgreiches Wochenende für die E-Jugend

Am 30.11.2025 waren wir mit zwei Mannschaften beim Hallenturnier des SV Ringingen.



Vormittags war unsere E 2 am Start. Mit drei Siegen, einem Unentschieden und einem super Torverhältnis von 13:0 kamen unsere Jungs als Gruppensieger ins Halbfinale. Dort trafen wir auf das Team des SV Sulmetingen und konnten das Halbfinale klar mit 5:1 für uns entscheiden. Im Finale trafen wir auf die Mannschaft der TSG Ehingen, der wir uns in einem spannenden Spiel leider mit 1:2 geschlagen geben mussten. Der 2. Platz ist dennoch ein super Ergebnis und die Jungs können stolz auf ihre Leistungen sein.

Am Nachmittag fand dann das Turnier der E 1 statt.

In einer starken Gruppe u. a. mit dem späteren Turniersieger Schwarz-Weiß Donau erreichte unser Team mit einem Sieg, einem Unentschieden und zwei Niederlagen den dritten Platz in unserer Gruppe.

Im Platzierungsspiel um Platz 5 mussten wir uns dann der SSG Ulm leider mit 0:2 geschlagen geben.

Unsere Jungs der E 1 haben sich im sehr starken Teilnehmerfeld super geschlagen und gezeigt, dass sie sich kontinuierlich in die richtige Richtung weiterentwickeln.

Herzlichen Glückwunsch an die Jungs beider Mannschaften zu dieser großartigen Leistung!

Abteilung Leichtathletik

www.tsv-erbach.de/leichtathletik



Vorankündigung: Erbacher Silvester- und Benefizlauf am 31.12.2025

Die Leichtathletikabteilung des TSV Erbach veranstaltet am **31.12.2025** einen für alle offenen **Silvesterlauf** als Benefizveranstaltung zugunsten des Ecuador Hilfe El Laurel e. V.

Start: 31.12.2025 um **13.30** Uhr am Eingang zum Erbacher Donauwinkel-Stadion.

Strecken: Mehrere Streckenvarianten für Läufer und Walker von 5 bis 10 km sowie eine kürzere 3-km- Familienrunde.

Teilnehmer: Die Veranstaltung ist für alle Sportler offen, auch wenn diese nicht Mitglied des TSV Erbach sind. Spaziergänger und Fußgänger ohne sportlichen Ehrgeiz sind ebenfalls willkommen.

Kein Startgeld: Die Teilnahme ist **kostenlos, erfolgt jedoch auf eigene Gefahr**. Alle Aktiven und Passiven sind anschließend zu heißem Punsch und Glühwein im Stadion eingeladen. Bitte Trinkgefäß mitbringen.

Benefiz: Wir freuen uns über Geldspenden vorort, die ohne Abzug dem Ecuador Hilfe El Laurel e. V. zugute kommen.



Abteilung Turnen

Neue Abteilungsleitung Turnen Wir freuen uns über frischen Ehrenamtsgeist

Seit Juli waren wir ohne Abteilungsleitung, doch nun hat sich wieder ein engagiertes Team gefunden, das bereit ist, Verantwortung zu übernehmen und die Gemeinschaft im Verein aktiv mitzugestalten. Bei unserer außerordentlichen Sitzung am Freitag, den 28.11.2025, wurde Eberhard Fleiner zum neuen Abteilungsleiter gewählt. Viele kennen ihn noch aus früheren Zeiten: Schon in seiner Jugend war Eberhard als Erbacher Kunstturner aktiv. Nun führt ihn seine Leidenschaft für den Turnsport zurück zu seinen Wurzeln. Heute lebt er in Ulm und ist als Unternehmer tätig – seine Erfahrung in kaufmännischen Belangen wird unserer Abteilung und dem gesamten Verein sicher zugutekommen.

Alle Mitglieder werden Eberhard bestimmt bald persönlich kennenlernen, da er sich unser sportliches Angebot gerne vor Ort anschauen möchte.

Wir freuen uns sehr über seine Bereitschaft und wünschen ihm einen erfolgreichen Start in sein neues Amt.

Unterstützt wird er von Martin Klauer, der sich freiwillig als stellvertretender Abteilungsleiter zur Verfügung gestellt hat. Martin ist im Verein allseits bekannt, ein langjähriger Wegbegleiter Eberhards und mit den Strukturen unseres Vereins bestens vertraut. Bisher war er Teil der Kassenprüfung.

Dieses Amt übernimmt künftig Ina von Lüttichau, die wir ebenfalls herzlich für ihre Bereitschaft danken.

Wir danken Martin schon jetzt herzlich für sein Engagement.

Mit diesem neuen Team blicken wir voller Zuversicht in die Zukunft unserer Turnabteilung und freuen uns auf eine starke Zusammenarbeit.

TeamGym Open in Roßtal Teil 1: Unsere jüngsten Erbacher Mannschaften zeigen beeindruckende Leistungen

Am Samstag, den 29.11.2025, gingen unsere vier Erbacher TeamGym-Mannschaften bei den TeamGym Open in Roßtal bei Nürnberg an den Start.



In diesem Bericht richten wir den Blick auf Erbach 2 und Erbach 3, die in der Kategorie Kür 1 – U13 turnten und von Steffi und Sandra betreut wurden – beide sichtlich stolz auf die Leistungen ihrer Mädchen.

Den Anfang machte Erbach 2, unsere jüngsten Wettkampfmädchen. Trotz noch geringer Erfahrung ließen sie sich von der Aufregung nicht aus der Bahn werfen und starteten selbstbewusst in ihren Tanz, den sie freudig und mit viel Ausdruck präsentierten. Im Tumbling zeigten sie Handstützüberschläge, Radwenden und erste Salto – eine mutige Leistung, vor allem auf der für sie ungewohnten Tumblingbahn. Auch am Trampette überzeugten sie mit Hock- und Salto-Sprüngen.

Direkt danach folgten die etwas größeren Turnerinnen von Erbach 3, die bereits mit höherer Schwierigkeit antraten. Ihr Tanz war dynamisch und gut abgestimmt, und im Tumbling überraschten sie das Publikum mit sicher geturnten Flick Flacks und sogar einem Flick-Flack-Rückwärtssalto – ein echtes Highlight ihres Auftritts. Am Trampette setzten sie mit gebückten und gestreckten Salti noch einmal ein Statement. Die Begeisterung in der Halle war deutlich zu spüren, und Steffi und Sandra waren sichtlich stolz darauf, wie sauber und selbstbewusst ihre Mädchen ablieferten. Am Ende erreichte Erbach 2 einen tollen 8. Platz und Erbach 3 einen starken 5. Platz.

Ein großes Dankeschön geht an unsere Kampfrichter Sepp, Annika und Kai sowie an alle unterstützenden Eltern, die diesen Wettkampftag möglich gemacht und begleitet haben.

Teil 2 mit den Auftritten unserer älteren Mannschaften folgt in der nächsten Ausgabe.



Abteilung Amateurtheatergruppe www.tsv-erbach.de/theater



Der Kartenvorverkauf erfolgreich gestartet

Letzten Samstag ist unser Kartenvorverkauf im Hofladen des Bauernhofs Magg erfolgreich gestartet.

Bei Glühwein und Sonnenschein hatten wir einen prima Vorverkauf.

Alles lief reibungslos und flott. Die Karten für die Vorstellungen an den beiden Samstagen (3. und 10. Januar) sind schon zu zwei Dritteln verkauft. Am Freitag, 9. Januar haben wir schon die Hälfte der Plätze verkauft. Also, wenn ihr mit uns in See stechen wollt, nutzt den Vorverkauf, um eure Wunschplätze auf der MS Rosta zu reservieren. Handtuch genügt nicht! (ps)



Fischereiverein Erbach e.V. www.fischereiverein-erbach.de



Verkauf von Fischspezialitäten

Der Fischereiverein Erbach bietet am Freitag, 12. Dezember 2025, erneut seinen beliebten Fischverkauf am Fischerheim an. In der Zeit von 16:30 bis 18:30 Uhr können die geräucherten Fischspezialitäten abgeholt werden.

Wir bitten um Vorbestellungen per WhatsApp unter 0174 7716079. Bestellungen können bis zum 5. Dezember 2025 aufgegeben werden. Im Angebot stehen hochwertiger Räucherlachs für 5,50 Euro pro 100 Gramm sowie Räucherforellen für 2,50 Euro pro 100 Gramm. Der Verein freut sich über zahlreiche Besucher und unterstützt mit dem Verkauf gleichzeitig die Vereinsarbeit.

Fischereiverein Erbach e. V.

Planen Sie einen neuen Katalog?

Wir helfen Ihnen weiter.



07121 9793-0 | info@der-f.ink

Musikverein Stadtkapelle Erbach e.V.

www.musikverein-erbach.de



Stammtisch, 5. Dezember 2025

Am kommenden **Freitag, 5. Dezember 2025** findet ab **19.00 Uhr** unser Stammtisch im Musikerheim statt. Zu Essen gibt es Wurstsalat.. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Weihnachtskonzert, 24. Dezember 2025

Wir laden Sie herzlich zum traditionellen Weihnachtskonzert am Mittwoch, 24. Dezember 2025 - **14.30 Uhr** auf dem **Rathausplatz** ein. Wie in den vergangenen Jahren möchten wir Sie musikalisch auf die Weihnachtsfeiertage einstimmen. Auch in diesem Jahr schenken wir wieder Glühwein aus. Bitte bringen Sie hierzu Tassen mit. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Vereinsleitung

Akkordeon-Spielring Erbach e.V.



Adventskonzert

Liebe Freunde der Akkordeonmusik, am kommenden Samstag, den 6. Dezember 2025 findet das Adventskonzert des Akkordeon-Spielrings Erbach in der Erlenbachhalle in Erbach statt. Saalöffnung ist um 18:30 Uhr, Beginn um 19:30 Uhr. Der Eintritt ist frei! Unser Schüler- und Jugendorchester wird den Abend eröffnen. Für den zweiten Teil des Konzerts hat das Orchester dann unter anderem die „Ouvertüre in C-Dur“ von Rudolf Würthner und Musik aus dem Musicalerfolg „Starlight Express“ vorbereitet. Zur Feier des ausklingenden Johann-Strauß-Jahres haben wir auch die Polka „Leichtes Blut“ mit in das Programm aufgenommen. Für das leibliche Wohl bietet unser Küchenteam wie gewohnt Bratwürste mit Kartoffelsalat und belegte Seelen. Wir freuen uns auf einen unterhaltsamen Abend!

Deutsches Rotes Kreuz



Ortsverein Erbach

www.ov-erbach.drk.de, info@ov-erbach.drk.de

Weihnachtsfeiern 2025

Weihnachten rückt näher und so auch unsere Weihnachtsfeiern in den einzelnen Bereichen:



Kleine Gruppe JRK: 16. Dezember, 17-18.30 Uhr

Große Gruppe JRK: 16. Dezember, 18.30-20 Uhr

Bereitschaft: 18. Dezember, ab 19.30 Uhr

DLRG



Ortsgruppe Oberdischingen-Erbach

DLRG Oberdischingen Weihnachtsfeier – 13.12 – Anmeldung erforderlich

Wir laden unsere Mitglieder/DLRG-Kinder mit Familie herzlich zu unserer DLRG-Weihnachtsfeier ein! – Am 13.12. ab 17 Uhr an unserem DLRG Heim in Ersingen.

Gemeinsam wollen wir mit euch bei Punsch, Glühwein und leckerem Essen auf den Nikolaus warten. Und wer weiß, vielleicht hat er auch dieses Jahr etwas für euch mit dabei.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt – es gibt leckeren Kinderpunsch und Glühwein. Außerdem Chili Con Carne (vegetarisch: Chili Sin Carne) auf einer Spendenbasis.

Die ganz Mutigen dürfen ihre Badesachen einpacken. Warum? Wir laden alle ein, mit uns die Badesaison endgültig für dieses Jahr zu verabschieden. Zum anschließenden Aufwärmen wird dieses Jahr auch eine mobile Sauna zur Verfügung stehen.

Anmeldung ist erforderlich unter unserer Homepage – aktuelle Veranstaltungen: <https://oberdischingen-erbach.dlrg.de/>

Wir freuen uns auf euch!

Euer Jugendvorstand

Hospizgruppe Donau-Schmiechtal
www.hospiz-donau-schmiechtal.de



Erinnerungsgottesdienst im Advent

Die Hospizgruppe Donau-Schmiechtal lädt alle Trauernden herzlich zu einem Erinnerungsgottesdienst ein.

Die Feier beginnt am **Sonntag, den 07.12.2025 um 18 Uhr** in der **Kirche St. Franziskus Kirchgasse 2, 89155 Erbach/Ersingen**

Für Trauernde ist die Advents- und Weihnachtszeit oft eine herausfordernde Zeit, in welcher der verstorbene und geliebte Mensch besonders fehlt.

Zusammen mit Frau Möhler, Referentin für diakonische Pastoral, gestaltet die Hospizgruppe Donau-Schmiechtal eine Erinnerungsfeier, die Zeit und Raum bietet, in liebevoller Erinnerung der Verstorbenen zu gedenken und Trost zu finden.

Die Einladung richtet sich an alle, die einen geliebten Menschen in Erinnerung behalten möchten – unabhängig davon, wie lange der Trauerfall zurückliegt und welcher Konfession und Glaubensrichtung man angehört.

**Förderverein Hospizgruppe
Donau-Schmiechtal e.V.**
www.hospiz-donau-schmiechtal.de



Benefizkonzert des Bergemer Musikvereins am 23.November 2025 in der Pankratiuskirche Weilersteußlingen

Es war so ein schöner Abend.

Schon beim Eintritt in die Kirche spürte man die Erwartung der Musiker und der Besucher. Etwa 50 Musiker füllten den hell beleuchteten Altarraum und auf der Empore bei der Orgel bereiteten sich die Solomusiker und Sängerinnen vor.

Die Kirchenglocken läuteten den Konzertbeginn ein. „Song for You“, mit den beiden Solisten auf der Empore mit Zugposaunen, war das erste Stück.

Monika Uhl als Fördervereinsmitglied begrüßte Besucher, Musikerinnen und Musiker und Herrn Pfarrer Kohl, verbunden mit einem Dank an den Bergemer Musikverein für deren Engagement und Wert-schätzung des Hospizdienstes.

Waltz No.2 von Schostakowitsch – wunderbar! Und dann „The Last Unicorn“, von den beiden Solo-sängerinnen im Duett gesungen, danach ein Ständchen für Flöte und Piano von Franz Schubert – das abwechslungsreiche, beeindruckende Musikprogramm geht gerade so weiter.

Mit den Worten „Auch der Klang der Musikinstrumente gedenkt der Verstorbenen und bringt Hoffnung und Abschied“ und der Namens-nennung gedachte Herr Pfarrer Kohl der im abgelaufenen Jahr in der Gemeinde Verstorbenen.



Die Musiker setzten ihr Programm mit Klängen aus dem Musical „Phantom der Oper“ fort. Ein gemein-sames Schlusslied „Herr, wir bitten, komm und segne uns“ wurde durch die beiden Solosängerinnen unterstützt.

Anhaltender Beifall der Besucher war die verdiente Anerkennung für das wunderbare Konzert des Bergemer Musikvereins. Als überraschenden Abschluss spielten 3 Flötistinnen von der Empore ein Lied aus „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“. Mit dieser vorweihnachtlichen Einstimmung ging der wunderbare musikalische Abend zu Ende.

Ein herzliches DANKESCHÖN dem Bergemer Musikverein, der uns diesen stimmungsvollen Abend geschenkt hat. Ebenfalls ein DANK an alle Besucher des Konzertes, deren Großzügigkeit uns eine großartige Spendensumme von 1.600 Euro beschert hat.

Vielen Dank – Vorstandshaft



Luftsportverein Erbach

FI(S)

Liebe Erbacher,
der „Lockenkopf“ in der Mitte ist unser Eugen. Er hat dieses Jahr den 3-wöchigen FI(S) Lehrgang auf dem Klippenneck absolviert.



Abschlussabend mit allen Ausbildern und neuen Fluglehrern inklusive der Prüfer

FI(S) steht für „flight instructor sailplane“. Wir haben somit einen frischen Segelfluglehrer und sind jetzt immerhin zu fünf, mit zwei Jungfluglehrern.

Und das ist gut so, denn jetzt hat sich unser Lehreraltersdurchschnitt dramatisch von 75 auf 60 verjüngt.

Wolfgang Frey, Ausbildungsleiter



Narrenzunft Erbach e.V.

www.narrenzunft-erbach.de

Nikolaus

Liebe Eltern,
haben Sie schon dran gedacht? – Bald ist wieder Nikolaustag! Dieses Jahr werden wir wieder mit Nikolaus-/Ruprechtpaaren unterwegs sein, um die Kinder zu erfreuen. Wenn auch Sie den Besuch eines unserer Nikolaus-/Ruprechtpaare wünschen, rufen Sie bitte Heidrun Campus 07305/ 7298 an und vereinbaren einen Termin für den 5.12. oder 6.12.2025.

Dellmensingen



Sportfreunde Dellmensingen 1921 e.V.

www.sf-dellmensingen.de



Abteilung Breitensport

Vormittags-Kurs: Yoga – ab Januar

Ab Januar startet ein neuer Yoga-Kurs!

In den Hatha Yoga Stunden werden sowohl aktivierende, wie auch ruhigere Positionen kombiniert. Der Fokus liegt darauf, individuelle Bedürfnisse zu berücksichtigen und eine harmonische Atmosphäre zu schaffen. Erst dann ist ein tiefes Spüren von sich selbst und Ent-



spannung möglich. Jede Stunde schließt mit einer Entspannung ab. Dieser Kurs richtet sich an Anfänger als auch an Fortgeschrittene.

Wann: 13. Januar bis 24. März 2026 - 10 Termine immer dienstags von 09:30 - 10:30 Uhr

Wo: GeZe (Gemeindezentrum bei der Kath. Kirche) in Dellmensingen

Kursleitung: Sonja Thiemann, Yoga- und Klangtrainerin

Kosten: Mitglieder: 78 €, Nichtmitglieder: 98 €

Anmeldung: <http://www.sf-dellmensingen.de/kursverwaltung/>

Bitte bringt eine Gymnastik- oder Yogamatte und eine Decke mit. Wir freuen uns auf euch!

Freie Plätze Bewegen statt Schonen ab 8.1.26

Kursschwerpunkte sind neben der Schulung einer aufrechten Körperhaltung v.a. der Einsatz von Kräftigungs-, Stabilisations- und Mobilisationsübungen für einen starken Rücken. Lockerung und Dehnung runden dieses Rückentraining ab. Dieser Kurs kann von Krankenkassen bezuschusst werden! Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Beginn : Donnerstag, 8.1.26

Kursdauer : 15 Termine donnerstags 19-20 Uhr

Ort : Aula Grundschule Dellmensingen

Kosten : 75€ für SFD-Mitglieder, 112,50€ für Nichtmitglieder

Infos Dr. Meike Traub, meike.traub@web.de

Anmeldung: <http://www.sf-dellmensingen.de/kursverwaltung/>

Wald- und Wiesensflitzer: Besuch bei Familie Kohn in Humlangen

Am Montag, den 24. November 2025 hatten wir das große Vergnügen, Familie Kohn in Humlangen zu besuchen. Dort konnten wir zahlreiche Tiere aus nächster Nähe kennenlernen, streicheln und füttern – ein wirklich unvergessliches Erlebnis!

Wir begegneten Ziegen, Schweinen, Schafen, Hasen, Eseln, Wachteln und Wellensittichen. Es war eine Freude, so viele unterschiedliche Tiere hautnah zu erleben. Besonders viel Spaß machte es uns, die Tiere zu füttern und in Ruhe zu beobachten.

Zum Schluss möchten wir uns ganz herzlich bei Familie Kohn für diese wunderschönen und erlebnisreichen Stunden bedanken.



Gesangverein Loreley e.V.



Roratemesse am 9. Dezember mit der Loreley

Zur Roratemesse am Dienstag, den 9. Dezember 2025 um 18:30 Uhr wollen wir Sie herzlich einladen. Verbringen Sie gemeinsam mit uns eine besondere Stunde in der Kirche. Wir singen für Sie:

- Machet die Tore weit (Johann Heinrich Lützel)
- Das Licht kommt in die Welt (Johannes Jourdan/Hella Heizmann)
- Ave Maria (Josef Gabriel Rheinberger)
- In das Warten dieser Welt (Felix Mendelssohn Bartholdy)
- Salve Regina (Franz Schubert)

Weitere Termine:

05.12.2025 - 14:30 Uhr - Gemeinsames Singen bei der Tagespflege Wiester

25.12.2025 - 10:00 Uhr - Hochamt an Weihnachten

Eine besinnliche Adventszeit wünscht Ihnen die Loreley Dellmensingen e.V.

Jugendverein Dellmensingen „Chill Out“



chillout.dellmensingen@gmx.de
www.chilloutdellmensingen.de

Ein voller Erfolg!

Auch in diesem Jahr war der Jugendverein Chill Out wieder mit seinem beliebten Verkaufsstand beim Dellmensinger Nikolausmarkt am vergangenen Wochenende im stimmungsvollen Schlosshof vertreten. Mit Feuer- und Grillwurst und ganz viel guter Laune gelang erneut eine wunderschöne Aktion, die Jung und Alt begeistert hat. Schon die Vorbereitung hatte es in sich: Rund 12 Kilo Zwiebeln mussten geschnitten werden – da blieb kein Auge trocken! Doch trotz Tränen wurde fleißig gelacht, angepackt und gemeinsam geschafft. Und genau dieser Teamgeist machte das Ganze zu etwas Besonderem. Mit großem Einsatz, Freude und echtem Eifer waren sowohl die Jugendlichen als auch ihre Eltern dabei. Und der Aufwand hat sich gelohnt: Alle Würste fanden glückliche Abnehmer, und dank der tollen Organisation musste kaum jemand mit leerem Magen nach Hause gehen.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Gästen, die sich unsere Würste haben schmecken lassen. Durch eure Unterstützung wird unser Engagement überhaupt erst möglich – schön, das ihr da wart! Vielen Dank auch an alle Helferinnen und Helfer, ohne die das alles nicht möglich gewesen wäre!

Kleine Erinnerung: Noch schnell zum **Kochworkshop am 13.12.25** anmelden! Näheres unter www.chilloutdellmensingen.de

Schriftführerin

Musikverein Dellmensingen e.V.



Kameradschaftsabend

Der diesjährige Kameradschaftsabend des Musikverein Dellmensingen, zu diesem wir alle Musikerinnen und Musiker mit Partner, alle Jugendlichen der Jugendkapelle sowie alle Jugendlichen und Kinder in musikalischer Ausbildung herzlich einladen, findet am kommenden **Samstag, 06. Dezember** im Vereinsraum um **19 Uhr** statt.

MVD Stammtisch

Am **Montag**, den **08. Dezember** findet um **16 Uhr** unser monatlicher MVD Stammtisch im Vereinsraum statt. Eingeladen sind alle interessierten Bürger sowie aktive Musiker, aber insbesondere auch unsere altgedienten Musiker und Ehrenmitglieder. Wir freuen uns auf euer Kommen!

Die Vorstandschaft

Narrenzunft Dellmensingen e.V.



Nikomarkt NZ Moikäf'r Dellmensingen

Wir möchten und ganz herzlich bei den zahlreichen Besuchern des diesjährigen Nikolausmarktes für ihr Kommen und Verweilen danken. Ein großes Dankeschön geht auch an die vielen Helfer im Hintergrund.

NZ Moikäf'r Dellmensingen

Unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet am 20.12.2025 statt. Infos folgen.

Oldtimerclub Alteisen Dellmensingen e.V.



www.alteisen-dellmensingen.de

Und schon wieder ist >> HEUTE ein Donnerstag << ! Wir sehen uns ab 18.30 Uhr im Wägale. Komm einfach vorbei.

Sozialverband VdK

Ortsverband Dellmensingen
www.vdk.de/ov-dellmensingen

**Der VdK Ortsverband Dellmensingen informiert:****Seit Januar 2025: Gesetzliche Krankenkassen zahlen Herz-CT**

Soll der Verdacht auf eine chronische koronare Herzkrankheit abgeklärt werden, kann seit Januar 2025 dafür auch bei gesetzlich Versicherten die Computertomographie-Koronarangiographie(CCTA) eingesetzt werden.

Das Herz-CT ist ein nicht-invasives Verfahren. Die Untersuchung ist eine bildgebende Methode, um Verengungen oder Verschlüsse der Herzkranzarterien darzustellen. Solche Verengungen in den Herzkranzgefäßen entstehen durch Ablagerungen, die die Sauerstoffversorgung des Herzmuskels behindern. Die chronische koronare Herzkrankheit ist nach wie vor die häufigste Todesursache in Deutschland. Anders als bei der Herzkatheter Untersuchung muss beim Herz-CT kein Kunststoffschlauch über ein Blutgefäß in der Leiste oder am Handgelenk eingeführt werden, um die Gefäße des Herzens sichtbar zu machen. Besprechen Sie bei Verdacht auf eine chronische koronare Herzkrankheit mit Ihrem Arzt, ob die Voraussetzungen für die Kostenübernahme durch die Krankenkasse vorliegen. Werden auch Sie Mitglied beim größten Sozialverband Deutschlands. Beitrittsklärungen und info erhalten Sie Max Schmidt Tel. 07305-5361 oder per Mail an ov-dellmensingen@vdk.de

Ihr VdK Ortsverband Dellmensingen

► Donaurieden**Sportfreunde Donaurieden 1949 e.V.**

www.sf-donaurieden.de - info@sf-donaurieden.de

**Neue Trainingsjacken für das Trainerteam der Sportfreunde Donaurieden**

Pünktlich zur kalten Jahreszeit darf sich das Trainer- und Übungsleiterteam der Turnabteilung der Sportfreunde Donaurieden über neue Trainingsjacken freuen. Gesponsert wurden diese vom Neu-Ulmer Unternehmen Metzner Maschinenbau.



Die Verantwortlichen der Turnabteilung zeigen sich sehr dankbar: „Unsere Trainerinnen und Trainer stehen Woche für Woche zuverlässig in der Halle und begleiten zahlreiche Gruppen. Die neuen Jacken sind nicht nur praktisch, sondern verleihen dem gesamten Team auch ein einheitliches, professionelles Auftreten.“

Auch Metzner Maschinenbau betonte die Bedeutung der Unterstützung lokaler Vereine. Das Unternehmen freue sich, mit der Spende die Bewegung und den Sport in der Region zu fördern.

Mit den neuen Trainingsjacken starten die Übungsleiterinnen und Übungsleiter nun bestens ausgestattet in die Wintersaison – und die Sportfreunde Donaurieden freuen sich über die wertvolle Kooperation aus Neu-Ulm.



Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0

LandFrauenverein Donaurieden

In Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der LandFrauen Baden-Württemberg e. V.
Liebe Mitglieder und Interessierte,
Einladung zum weihnachtlichen Märchenabend am 08.12.2026 um 19:00 Uhr in der Ortsverwaltung

Wir laden alle Landfrauen und Interessierte zu unserem weihnachtlichen Märchenabend ein. In stimmungsvoller Atmosphäre bei Fingerfood, Punsch und Glühwein erzählt uns Frau Winter-Wolters besinnliche, nachdenkliche und lustige Märchen.

Wir freuen uns auf einen schönen Abschluss des Jahres 2025

Rückblick Herbst entdecken am 24.11.2025 mit Sybille Braun.

Wir bedanken uns herzlich bei Sybille Braun, die uns auf dieser faszinierenden Begehung begleitet hat. Ihr Wissen über Moose und Flechten ist wirklich beeindruckend und hat uns alle sehr inspiriert. Die aufschlussreichen Erklärungen waren sehr anschaulich, ohne zu langweilen. Und dabei sind wir nur hoch zum Kirchberg gelaufen und haben schon viel entdecken können.

Lachen, leben, Landfrau eben!

Euer Vorstand Donaurieden

Lebenswertes Donaurieden e.V.

Lebenswertes Donaurieden e.V.

Herzliche Einladung zum Adventssingen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Schon wieder Weihnachten? Das Adventssingen steht vor der Tür! Wir feiern wie gewohnt am **3. Adventssonntag, 14.12.2025 in der Dorfmitte vor dem Donaurieder Rathaus**. Auf vielfachen Wunsch, beginnen wir dieses Jahr bereits um 16.00 Uhr. Gemeinsam mit dem Projektchor, der Donaurieder Dorfkapelle, den Donaurieder Landfrauen und der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Donaurieden veranstalten wir das Adventssingen. Die 3. Klasse der Grundschule bietet leckere Waffeln an.

Lasst uns den Abend gemeinsam mit weihnachtlicher Musik feiern und bei Glühwein, Bier, Punsch und Grillwurst genießen. Außerdem gibt es wieder ein Angebot an selbstgemachten Köstlichkeiten aus Donaurieder Küchen und Backstuben.

Wir freuen uns über zahlreiche Besucher und zum Mitsingen viele Sängerinnen und Sänger.

Wir freuen uns auch über Unterstützung bei der Kinderbetreuung. Einfach gerne melden.

Schützenverein Donaurieden 1957 e.V.

info@sportschuetzen-donaurieden.de

**Pokalrunde Luftgewehr: Donaurieden verliert gegen Ehingen I**

Am 28.11.2025 trat **Donaurieden** in der Pokalrunde Luftgewehr zu Hause gegen **Ehingen I** an. Die Gäste sicherten sich den Sieg mit **1468 : 1447 Ringen**.

Für Donaurieden schossen:

- **Ulrich Kneer – 370 Ringe**
- **Gerold Hartmann – 362 Ringe**
- **Isabell Kneer – 361 Ringe**
- **Benedikt Späth – 354 Ringe**
- **Martina Seefelder – 307 Ringe**

Die beste Einzelleistung des gesamten Wettkampfs erzielte Ursula Banderitsch aus Ehingen mit **381 Ringen**.

► Ersingen

SG Ersingen e.V.

www.sgersingen.de · info@sgersingen.de



Bewegungssport

Fitness für unsere Alltagsaufgaben.

Das letzte Training in diesem Jahr findet am Mo., 08.12.2025 statt. Ich darf jetzt schon ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2026 wünschen. Nach einer kurzen Winterpause starten wir wieder am Montag, 12.01.2026 um 19.00 Uhr in der MZH in Ersingen. Willkommen sind alle Herren ab 50 Jahren die ihre Fitness erhalten bzw. verbessern wollen. Bleibt gesund!

Sportliche Grüße Norbert Schrade

Schlachtfest

Bei unserem Schlachtfest am 23. November durften wir erfreulich viele Gäste in der Mehrzweckhalle über die Mittagszeit bewirten. Vielen Dank für den zahlreichen Besuch!

Großer Dank gilt auch den Helfern beim Auf- und Abbau und der Durchführung der Veranstaltung, sowie den zahlreichen Kuchenspenden!

Eure SGE

Jugendfußball



Vorschau Jugendfußball

Am Sonntag, 07.12.25 nimmt unsere F-Jugend der SGM SVO/SGE im F-Mix Spielsystem in der Kalthalle in Ringingen teil. Turnierbeginn ist um 9 Uhr. Wir freuen uns auf Unterstützung.

Abt. Fußball



Aktive

RÜCKBLICK

Dienstag, 25.11.2025

Nachholspiel Reserven

SGM SVO/SGE – SG Griesingen 3 : 4

Bei Dauerregen und aufgeweichten Rasen konnte das Nachholspiel der Reserven auf dem Trainingsplatz in Ersingen gerade noch so durchgeführt werden. Den frühen Führungstreffer der Gäste in der 8. Min. glich Robin Schach in der 15. Min zum 1:1 aus. Pablo Ihle brachte uns in der 23. Min. mit 2:1 in Führung, und Robin Schach erhöhte in der 33. Min. zum 3:1-Halbzeitstand. Nach dem Seitenwechsel drehten die Gäste mit einem Dreifachschlag zum 3:4 in der 47., 49. und 51. Min. die Partie wieder zu ihren Gunsten und brachten dieses Ergebnis über die Zeit.

Mittwoch, 26.11.2025

Nachholspiel 1. Mannschaften

SGM SVO/SGE – SG Griesingen (abgesagt)

Aufgrund der anhaltenden Niederschläge waren beide Spielfelder am Mittwoch unbespielbar, und das Nachholspiel der 1. Mannschaften musste leider erneut abgesagt werden.

Sonntag, 30.11.2025

TSV Erbach – SGM SVO/SGE 2 : 4

Unsere Mannschaft startete gut, vergab zunächst aber einige dicke Torchancen. Miguel Paez-Zamora legte in der 6. Min. für Andre Demartin auf, der aus 8m übers Gehäuse schoss. Bei der nächsten guten Gelegenheit in der 8. Min. ließ sich Andre etwas zu weit nach außen abdrängen und traf deshalb aus spitzem Winkel nur das Außennetz.

In der 12. Min. lief Kim Knittel auf dem rechten Flügel durch, flankte super zu Raphael Schirmer, der die Kugel jedoch knapp verpasste. In der 14. Min. klappte es dann endlich. Nach einem Freistoß von Andre Demartin drückte Fabian Guggenberger die Pille mit dem Oberschenkel zum 0:1 über die Linie. Nach diesem Führungstreffer ging in unserer Defensive unverständlichweise immer wieder die Ordnung verloren, und es schlichen sich Unkonzentriertheiten ein. In der 18. Min. vereitelte unser Keeper Tim Braig nach einem unnötigen Ballverlust in der Abwehr im kurzen Eck einen Gegentreffer. Nach guter Flanke von Raphael Schirmer schoss Andre Demartin in der 23. Min. aus 3m leider wieder übers Tor. In der 34. Min. folgte mit einem ungenauen Rückpass der nächste Lapsus in unserer Abwehr, und diesmal nahmen die Hausherren das Geschenk an und glichen zum 1:1 aus. Nur wenig später in der 37. Min. stand unsere Defensive nicht gestaffelt, und unser Torhüter Tim Braig musste erneut in höchster Not retten. Nur eine Minute später verhinderte der Pfosten den zweiten Treffer der Gastgeber. Nach einem klaren Foul des gegnerischen Torwarts an Andre Demartin zeigte die Schiedsrichterin zurecht auf den Punkt, und Fabian Guggenberger verwandelte den fälligen Elfer in der 41. Min. gewohnt sicher zum 1:2-Halbzeitstand. In der zweiten Hälfte stabilisierte sich unsere Defensive wieder, aber auch die Heimelf ließ nicht mehr so viel zu, wodurch es insgesamt weniger Möglichkeiten auf beiden Seiten gab. Andre Demartin setzte sich in der 56. Min. im gegnerischen Strafraum gut durch und legte im Fünfmeterraum quer zu Raphael Schirmer, der mühelos auf 1:3 erhöhte. In der 60. Min. erzielten die Platzherren den 2:3-Anschlussstreffer, der allerdings umstritten war, weil dem Tor nach Ansicht vieler SVO/SGE-Anhänger ein klares Foul der Heimelf vorausging. Nach einem Zweikampf zwischen Miguel-Paez-Zamora und seinem Gegenspieler im gegnerischen Strafraum zeigte die Unparteiische erneut auf den Punkt. Fabian Guggenberger verwandelte auch den zweiten Elfmeter in der 64. Min. souverän zum 2:4 und machte sich mit seinem dritten Treffer endgültig zum Matchwinner, denn bis zum Schlusspfiff passierte auf beiden Seiten nichts Nennenswertes mehr. Unterm Strich war dies aufgrund der sicherlich nicht immer souveränen Leistung unserer Elf kein ungefährdeter, aber trotzdem verdienter Auswärtssieg unserer Mannschaft.

Reserven 1 : 3

Nach der Niederlage im Nachholspiel gegen Griesingen fanden auch unsere Reservisten wieder in die Erfolgsspur zurück. Robin Schach erzielte in der 41. Min. nach einem Alleingang das 0:1, und Johannes Sailer erhöhte in der 45. Min. zum 0:2-Halbzeitstand. Die Gastgeber kamen zwar in der 52. Min. auf 1:2 heran, aber Fabio Pecoraro machte in der 87. Min. mit seinem Treffer zum 1:3 den Deckel drauf.

VORSCHAU

Sonntag, 07.12.2025, 14:00 Uhr

SGM SVO/SGE – FV Schelklingen-Hausen

Spielort: Oberdischingen

Reserven 12:00 Uhr

Spielort: Ersingen

Bitte frühere Anspielzeiten beachten!

Ersinger helfen Ersingern e.V.



Freitagscafé mit Besuch

Liebe Ersingerinnen, liebe Ersinger,
liebe Gäste aus Dellmensingen,
zunächst einmal bedanken wir uns recht herzlich für Ihren Besuch
bei unserem **Adventsmarkt**!

Trotz (oder vielleicht gerade aufgrund?!) winterlicher Temperaturen fanden unsere leckeren Kuchen zahlreiche Interessenten und haben Ihnen den Tag zusammen mit unseren gestrickten Socken hoffent-

lich etwas gemütlicher gemacht. Und auch unsere wunderschönen Adventskränze sind restlos in andere Haushalte umgezogen und kamen bestimmt schon zum ersten Advent zum Einsatz.

Ein herzliches Dankeschön geht hierbei auch an alle BäckerInnen, Bastelnden und natürlich an unser Team, die stundenlang der Kälte getrotzt haben!

Deutlich gemütlicher geht es wieder bei unserem letzten **Freitagscafé** des Jahres am morgigen Freitag, den **5.12.** von 14 - 16 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus zu, zu dem wir Sie herzlich einladen.

Kommen Sie mit uns neben Kaffee und Kuchen **beim gemeinsamen Musizieren** in Weihnachtsstimmung und seien Sie - und gerne auch unsere kleinsten Gäste! - gespannt, ob gegen 14:30 Uhr vielleicht ein lautes "**Ho Ho Ho!**" zu hören ist.

Nebenbei werden Sie auch hier nochmal die Möglichkeit haben, Strickwaren und andere Dinge von unserem Adventsmarkt zu erwerben, damit Sie sich endlich keine Gedanken mehr um die Weihnachtsgeschenke machen müssen.

Wir freuen uns auf Sie, wünschen Ihnen eine ruhige Adventszeit und alles Gute!

Musikverein Ersingen e.V.

www.mv-ersingen.de · info@mv-ersingen.de



Einladung zum Jahreskonzert

Liebe Vereins- und Blasmusikfreunde,
wir laden euch herzlich ein, gemeinsam mit uns einen musikalischen Abend zu erleben: Das Jahreskonzert des Musikvereins Ersingen e.V. findet am Freitag, den 13. Dezember 2025, um 19:30 Uhr in der Mehrzweckhalle Ersingen statt. Die Türen öffnen bereits um 18:30 Uhr, sodass ihr genügend Zeit habt, Platz zu nehmen. Der Eintritt erfolgt auf Spendenbasis, jede Unterstützung ist herzlich willkommen. Seit einigen Monaten haben die Musikerinnen und Musiker der Gemeinschaftjugendkapelle Erbach/Dellmensingen/Ersingen sowie der aktiven Kapelle des Musikvereins Ersingen intensiv geprobt, um euch ein abwechslungsreiches Programm zu präsentieren.

Freut euch auf eine musikalische Reise durch mitreißende Märsche, konzertante Blasmusik, Klassiker der Filmmusik und weihnachtliche Lieder, die uns auf die kommende Advents- und Weihnachtszeit einstimmen.

Dieses Konzert bietet für Jung und Alt, für Blasmusikliebhaber und Filmmusikfans, für gemütliche Genießer und Musikliebhaber ein schönes Erlebnis. Lasst uns gemeinsam einen stimmungsvollen Abend voller Musik, Freude und Gemeinschaft verbringen.

Wir freuen uns sehr auf euer Kommen und einen Abend voller musikalischer Highlights!

Herzliche Grüße Musikverein Ersingen e. V.

Gesangverein „Frohsinn“ Ersingen e.V.

www.frohsinn-ersingen.de
kontakt@frohsinn-ersingen.de



Christbaumverkauf

Wir, der Gesangverein Frohsinn, verkaufen in bewährter Weise wieder die wunderschöne Nordmanntannen und Blaufichten. Sie werden kurz vor dem Verkauf ganz frisch geschlagen und haben sehr kurze Transportwege. Nutzen auch Sie die Möglichkeit einen frischen Weihnachtsbaum aus der Region bei uns zu erwerben. Sie unterstützen damit unsere Vereinsarbeit und schonen wegen kurzer Lieferwege auch die Umwelt.

Der Christbaumverkauf findet am Samstag, 13. Dezember von 8.30 - ca. 13.00 Uhr auf dem Parkplatz vor dem Gasthaus Hirsch in

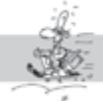
Ersingen statt. Wir haben unser Kontingent an Bäumen dieses Jahr nochmals aufgestockt und werden immer wieder für Nachschub an Bäumen sorgen, sodass auch später noch wunderschöne Bäume zur Verfügung stehen werden.

Auf Wunsch liefern wir Ihren Baum innerhalb von Ersingen nach Hause.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Genießen Sie unsere frisch gebratenen Würste und unseren selbst gemachten Punsch. Selbstverständlich gibt es auch Glühwein und Kaltgetränke.

Wir freuen uns jetzt schon auf Sie!

Ihr Gesangverein Frohsinn



Gipfelstürmer Ersingen e.V.

Nikolausmarkt am 6.12.2025

Am Samstag, den 6.12.2025 findet wieder der traditionelle Nikolausmarkt auf dem kleinen gemütlichen Marktplatz vor dem Dorfgemeinschaftshaus statt. Wie immer möchten wir die Besucher wieder mit Speisen und Getränken verwöhnen. Außerdem sind auch wieder der Kindergarten, die Schule, sowie die Landfrauen und weitere Anbieter mit dabei.

Beginn ist um 16.00 Uhr und wie immer gibt es ein reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken, sowie frisch gebackenes Brot und Artikel für die Weihnachtszeit.

Für die kleinen Besucher kommt dann um 18.00 Uhr der Nikolaus vorbei und hat für jeden eine Kleinigkeit mit dabei. Davor wird uns der Musikverein noch musikalisch auf die Weihnachtszeit einstimmen. Also liebe Kinder, schnappt euch eure Eltern, Großeltern und alle anderen Verwandten und kommt mit ihnen auf den Nikolausmarkt.. Selbstverständlich sind auch alle Bürger aus und um Ersingen recht herzlich zu einem Bummel über unseren Marktplatz eingeladen.

Landfrauenverein Ersingen



Im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauen-Verbandes Württemberg Baden e.V.

Am Samstag, 6. Dezember 2025 sind wir ab 16.00 Uhr wieder auf dem Nikolausmarkt in Ersingen vertreten.

Es gibt leckeres Brot und Zopfbrot (mit und ohne Rosinen). Frisch gebacken von den Landfrauen. Schnell sein lohnt sich.

Am Freitag 12. Dezember 2025 findet das offene Singen statt.

Um 14.30 Uhr geht es los im evang. Gemeindehaus.

Gäste sind jederzeit herzlich willkommen

► Ringingen

SV Ringingen

www.sportverein-ringingen.de



Abteilung Fußball



Aktive

SVR – SGM Kirchen/Lauterach/Herborthofen 1:1

Das Spiel gegen die favorisierten Gäste begann forsch. Als unsere Hintermannschaft noch unorganisiert war, tauchte ein Gästespeler völlig frei nach Flanke im Strafraum auf. Doch der Abschluss auf das leere Tor ging zum Glück daneben. Fast im Gegenzug rückte

Jonathan Schmuck auf links mit auf und kam frei im Strafraum zum Abschluss. Doch der Schuss ging knapp über den Querbalken. Kurz danach durfte unser Torhüter Marcel Gnann sein ganzes Können zeigen. Unsere Mannschaft versuchte in der Folge das Zepter zu übernehmen und kam innerhalb weniger Minuten zu drei vielversprechenden Torchancen. Leider konnte keine davon in die Führung umgemünzt werden. Mitten in dieser kleinen Drangphase gingen dann die Gäste per Kopfball nach Eckstoß mit 0:1 in Front. Im weiteren Spielverlauf gelang beiden Mannschaften relativ wenig Konstruktives und Torchancen waren Mangelware. Das Spiel litt unter dem tiefen Untergrund, langsamem Tempo und zahlreichen Fehlern im Passspiel. So ging es mit dem knappen Rückstand schließlich in die Kabinen. In der 2. Halbzeit änderte sich bei tristen Herbstwetter zunächst wenig. Unsere Mannschaft hatte große Probleme Druck aufzubauen. Die Gäste wiederrum lauerten auf Fehler und Konter. So spielte sich das Geschehen größtenteils um den Mittelkreis ab. Immerhin hielt unser Torhüter durch zwei weitere Paraden seine Mannschaft im Spiel. In einer Aktion reklamierten die Gäste vehement, als unser Torhüter Kopf und Kragen riskieren und knapp außerhalb des Strafraums an die Schulter geschossen wurde. Als dann auch noch Jonathan Schmuck mit Gelb-Rot in der 71. Min. vom Feld musste, schien das Spiel gelaufen. Doch in Unterzahl ging nochmals ein Ruck durch die Mannschaft. Doch zunächst stand erneut unser Torwart bei einer Parade im Mittelpunkt. Unglücklicherweise saßen die Karten nicht auf beiden Seiten gleich locker, denn ansonsten hätte auch ein Gästespeler vorzeitig zum Duschen gemusst. In der 83. Min. warf unser Team bei einem Eckball nochmals alles nach vorne. Der zunächst erneut nach außen abgewehrte Ball landete bei **Tommi Schmid**, welcher das Leder mit einem satten Spannschuss zum 1:1 Ausgleich in die Maschen hämmerte. Bis zum Spielende tat sich nichts mehr und man konnte einen wichtigen Punkt einfahren.

Reserven 8:1

Die Zuschauer rieben sich verwundert die Augen angesichts der Flut an Toren unserer 2. Garde. Offenbar gut eingestellt und hoch motiviert ging man auf der altehrwürdigen Birkenlau Kampfbahn mit zwei frühen Treffern in Front. Doch noch vor Ende der Halbzeit verkürzten die Gäste und es deutete zunächst nichts auf einen Kantersieg hin. Nach der Pause wollte die Mannschaft ihrem Trainer mit Verbindungen zu den Gästen offenbar unbedingt ein Geschenk in Form von drei Punkten machen. So konnte man erneut durch frühe Treffer weiter davonziehen. Am Ende fielen alle Dämme und die Gäste brachen regelrecht auseinander. Unsere Tore erzielten Robin Kosa 4x; Markus Braunsteffer 2x und Bekim Tahiri 2x.

VORSCHAU:

So. 07.12.2025; 14:00 Uhr

SV Niederhofen – SVR

Reserven 12:00 Uhr

Landfrauenverein Ringingen



Lebendiger Adventskalender

Am Montag, 01. Dezember 2025

an der Dorfmitte ging das erste Türchen auf, und wir freuen uns nun täglich drauf.

Ein Dank an alle die uns damit schöne Momente schenken, wir werden danach noch lange daran denken.

Von 18.00 – 21.00 Uhr sind die Fenster beleuchtet und hell, schauen Sie vorbei, täglich an einer anderen Stell.

Am 24.12.25 öffnet das letzte Fenster an der Dorfmitte bis 31.12.25 sollt ihr sie beleuchten, das wäre eine Bitte.

Dienstag, 2. Dezember: Hafenäcker 16

Mittwoch, 3. Dezember: Blaubeurer Str. 15

Donnerst. 4. Dezember: Ortsstraße 21

Freitag, 5. Dezember: Im Winkel 6

Samstag, 6. Dezember: Veilchenweg 21

Sonntag, 7. Dezember: Hopfenweg 9

Montag, 8. Dezember: Weilerstraße 14

Dienstag, 9. Dezember: Blaubeurer Str. 18

Mittwoch, 10. Dezember: Oberdischinger Str. 1

Donnerstag, 11. Dezember: Blaubeurer Str. 6

Freitag, 12. Dezember: Hopfenweg 4

Samstag, 13. Dezember: Blaubeurer Str. 22 Schule

Sonntag, 14. Dezember: Oberdischinger Str. 8

Weitere Informationen dann im nächsten Blättle.

Der ganze Plan hängt im Schaukasten an der Dorfmitte.

Mit dem "Lebendigen Adventskalender" möchten wir nicht nur einen Anstoß zum Nachdenken geben, sondern bewusst das Gespräch zwischen den Menschen fördern, zur Ruhe zu kommen und die Adventszeit bewusst zu erleben.

Euer LandFrauen Vorstandsteam

Parteiveranstaltungen

CDU Ortsverband Erbach



Herzliche Einladung zur Weihnachtsfeier des CDU Stadtverbandes Erbach Gemeinsam das Jahr ausklingen lassen!

Liebe Mitglieder und Freunde der CDU, auch in diesem Jahr möchten wir die Adventszeit nutzen, um in gemütlicher Atmosphäre zusammenzukommen, auf das Erreichte zurückzublicken und miteinander ins Gespräch zu kommen. Unsere **Weihnachtsfeier** ist eine schöne Gelegenheit, Gemeinschaft zu erleben und in festlicher Stimmung das Jahr ausklingen zu lassen.

14. Dezember 2025 um 11.00 Uhr, Gasthof Hirsch in Dellmensingen (Alte Landstraße 1, 89155 Erbach-Dellmensingen)

Programm:

- Rückblick und Ausblick – Vorsitzender Thomas Hartmann
- Präsentation der neuen Homepage und unseres Social Media Auftritts – Stephan Perschke
- Vorstellung und persönliches Kennenlernen unseres Landtagskandidaten Mario Schneider
- Rückblick und Aktuelles aus Berlin – MdB Ronja Kemmer
- Bilder der letzten Tagesfahrten bzw. Reisen – Stefan Schneider/ Johannes Christ
- Musikalische Unterhaltung – Duo Junginger

Wir freuen uns sehr auf euer/Ihr Kommen und einen gemütlichen Jahresabschluss miteinander!

Herzliche Grüße CDU Stadtverband Erbach

Vorsitzender Thomas Hartmann

Stv. Vorsitzender Stefan Schneider mit Organisationsteam

Interessant-Wissenswertes

Bezahlkarte für Personen ohne Bankkonto wird eingeführt

Die Bundesagentur für Arbeit informiert:

Kundinnen und Kunden ohne Bankkonto haben bislang ihre Geldleistungen mittels Scheckeinlösung erhalten. Ab dem 1. Januar 2026 ersetzen Bezahlkarten das bisherige Auszahlungsverfahren. Für Kundinnen und Kunden, die ihre Leistungen aufs Konto erhalten, ändert sich nichts.

Rund 8.000 Kundinnen und Kunden der Bundesagentur für Arbeit und der als gemeinsame Einrichtungen betriebenen Jobcenter verfügen über kein eigenes Bankkonto oder möchten ihre Leistungen auf eigenen Wunsch nicht als Überweisung erhalten. Sie sind deshalb auf einen alternativen Zahlungsweg angewiesen, um zum Beispiel Arbeitslosengeld oder Bürgergeld zu beziehen. Bislang konnten sie hierfür die Auszahlung mittels Schecks in den Filialen der Postbank nutzen. Das bisherige Verfahren wird ab dem 1. Januar 2026 durch neue Bezahlkarten abgelöst. Die Regelung gilt zunächst für ein Jahr. Die Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen händigen die Bezahlkarten einmalig an betroffene Kundinnen und Kunden aus. Danach werden die Karten monatlich mit der individuell zu-stehenden Sozialleistung aufgeladen.

Diskriminierungsfreie Gestaltung

Die Bezahlkarte funktioniert überall, wo Visakarten akzeptiert werden. Die Karte kann in zahlreichen Geschäften, Online-Shops und an Geldautomaten genutzt werden. Wie mit einer regulären Bankkarte können Einkäufe bezahlt und Bargeld abgehoben werden. Die Bezahlkarte unterscheidet sich auf den ersten Blick nicht von anderen Bankkarten und ist damit diskriminierungsfrei gestaltet.

docdirekt.de digitale Anlaufstelle der 16117

Sie sind akut erkrankt und erreichen Ihren Arzt oder Ihre Ärztin nicht? Unter www.docdirekt.de bekommen Sie rund um die Uhr eine medizinische Ersteinschätzung, also wie dringend Hilfe benötigt wird und welches Versorgungsangebot zur Verfügung steht. Dieses digitale Angebot ergänzt den 116117-Patientenservice.

Wie funktioniert docdirekt?

Rufen Sie www.docdirekt.de auf und geben Ihre Postleitzahl ein. Danach werden Sie zur medizinischen Ersteinschätzung (SmED) weitergeleitet, die Beschwerden und Vorerkrankungen abfragt. Anschließend erhalten Sie eine fundierte Handlungsempfehlung – wie schnell und wo Sie behandelt werden sollten. Bei Empfehlung einer Videosprechstunde können Sie direkt im virtuellen Wartezimmer Platz nehmen und sich von qualifizierten Tele-Ärzten und -Ärztinnen beraten lassen.

Was kostet der Service?

Die medizinische Ersteinschätzung ist kostenlos und ohne Registrierung möglich. Wird eine Videosprechstunde durchgeführt, übernehmen für gesetzlich Versicherte die Krankenkassen die Kosten. Aus diesem Grund sind bei der Anmeldung zur Videosprechstunde auch Daten zur Versicherung anzugeben. Privatversicherte erhalten für die ärztliche Behandlung eine Rechnung vom Tele-Arzt.

Ein Versorgungsangebot der KVBW

docdirekt ist ein Angebot der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, organisiert von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Ziel ist, die telemedizinische Versorgung für die Bevölkerung in Baden-Württemberg weiter auszubauen – digital, sicher und bedarfsgerecht.

Erbacher Notgroschen

... nur wenn alle mithelfen, können wir helfen.

Der „Erbacher Notgroschen“ hilft Bürgern in Not!

Spendenkonto:

Donau-Iller-Bank eG, IBAN: DE 30630910100261236008

Sparkasse Ulm, IBAN: DE76 63050000 0021237333

Träger: AWO Ortsverein Erbach



anzeigen@der-fink-verlag.de

» Für die Landwirtschaft

Der Kreisbauernverband Ulm-Ehingen e. V. und Ortsobmänner laden ein:

Sprengelversammlung im Wahlbezirk III des Kreisbauernverbandes Ulm-Ehingen e. V. , am 09.12.2025, 20:00 Uhr, Musikverein Harmonia, Marienstr. 12/1, 89604 Allmendingen
Themen: Interne Verbandspolitik, SVLFG, Aktuelles aus Rechtsprechung im Agrarbereich.

Alle interessierten Mitglieder sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

» Veranstaltungen in Nachbargemeinden

THEATERAUFFÜHRUNGEN IN EINSINGEN

Liebe Theaterfreunde,
der Theaterverein Einsingen e. V. startet in eine neue Theatersaison und bringt den Dreikater „**Das Loch in der Wand**“ von Max Neal und Anton Hamik auf die Bühne.

Die Vorstellungen finden an folgenden Terminen statt:

Samstag, 03.01.2026 um 19.30 Uhr, Einlass: 18.30 Uhr

Sonntag, 04.01.2026 um 17.00 Uhr, Einlass: 15.30 Uhr

Montag, 05.01.2026 um 19.30 Uhr, Einlass: 18.30 Uhr

Freitag, 09.01.2026 um 19.30 Uhr, Einlass: 18.30 Uhr

Samstag, 10.01.2026 um 19.30 Uhr, Einlass: 18.30 Uhr.

Der Kartenvorverkauf findet am **Samstag, 06.12.2025 von 11-12 Uhr im Foyer der Festhalle Einsingen** statt.

Ab **Montag, 08.12.2025, 10 Uhr** können Karten online unter www.theaterverein-einsingen.de/kartenvorverkauf erworben werden.

Restkarten gibt es dann bei der jeweiligen Vorstellung an der Abendkasse.

Der Eintritt kostet 10,00 €.

SG Altheim: Hallenturnier der U15- und U17-Juniorinnen

Die SG Altheim veranstaltet am 13. Dezember 2025 ab 9 Uhr ein spannendes Hallenturnier für die Juniorinnen der Altersklassen U15 und U17 in der **OXX-Sport Arena**, Blaubeurer Straße, 89155 Ringingen .

Besonders erfreulich ist, dass auch höherklassige Mannschaften am Turnier teilnehmen und für ein hohes sportliches Niveau sorgen.

Zu den teilnehmenden höherklassigen Teams zählen unter anderem:

1. FC Heidenheim FC Donzdorf TSV Frommern SGM Bairdt FC Blau-Weiß Bellamont SG Altheim

Diese Mannschaften sind für ihre starken Leistungen in den jeweiligen Ligen bekannt und versprechen spannende und hochklassige Begegnungen.

Alle Fußballbegeisterten sind herzlich eingeladen, die jungen Talente zu unterstützen und einen Tag voller attraktiver Spiele zu erleben. Weitere Informationen zur Veranstaltung und zur SG Altheim finden Sie auf der Vereinswebsite unter www.sg-altheim1974.de.

Kommen Sie vorbei und feuern Sie unsere Juniorinnen an – für das leibliche Wohl ist gesorgt

Der SC Stetten lädt zum Theater ein

Die Theaterspieler des SC Stetten laden auch in diesem Jahr wieder zum Neujahrstheater in die Mehrzweckhalle in Stetten ein.

Aufgeführt wird in diesem Jahr die Komödie von Beate Irmisch „Der Urlaubsmuffel“ in 3 Akten.



Eröffnet wird das kommende Neujahrstheater am 03.01.2026 um 13 Uhr mit der Kindervorstellung.

Die Abendpremiere ist am 03.01.2026 um 19 Uhr. Am 04.01. und 05.01. finden zwei weitere Aufführungen statt. Einlass ist jeweils um 18 Uhr und Spielbeginn um 19 Uhr. Im Anschluss an die Theaternvorstellung lockt wieder eine Tombola mit wertvollen Preisen. Auch für das leibliche Wohl ist bei den Abendveranstaltungen bestens gesorgt.

Der Kartenvorverkauf startet am 13.12.2025 von 14 bis 15 Uhr im früheren Rathaus in Stetten. Ab dem 15.12.2025 können die Karten bei der Bäckerei Rose erworben werden.

Der Kartenpreis liegt bei 10€.

Auf Euren Kommen freut sich der SC Stetten

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Oberdischingen, Bach, Donaurieden und Ersingen



Letzter Dienstabend in 2025

Unser letzter Dienstabend des Jahres 2025 findet am **Montag, 8. Dezember** bereits ab **19:00 Uhr** im **Haus der Vereine** statt.

Thema: Kameradschaftspflege. Wir lassen das ablaufende Jahr nochmals Revue passieren und wagen bei Glühwein, Punsch und Lebkuchen einen Ausblick auf das kommende Jahr 2026. Wünsche und Anträge für Themen der Dienstabende im nächsten Jahr können und dürfen hier gerne eingebracht werden. Also überlegt euch schon mal, was nächstes Jahr unbedingt auf die Agenda muss. Gerne kann man auch ein Thema ausarbeiten und dieses in einem Dienstabend vortragen und gestalten

Martin Lander Schriftführer

Musikverein Oberdischingen e.V.



Einladung zum Kirchenkonzert am 07.12.2025

Liebe Musikfreunde,
der **Musikverein Oberdischingen** lädt Sie am **07.12.2025 um 19 Uhr** zu einem festlichen Kirchenkonzert in der Oberdischinger Pfarrkirche unter dem Motto „Licht und Gold“ ein.

In der besonderen Akustik der Kirche möchten wir Sie mit funkeln-den Melodien, leuchtenden Klängen und golden glänzenden musi-kalischen Höhepunkten in eine stimmungsvolle Vorweihnachtswelt entführen.

Statt Eintritt freuen wir uns auf eine Spende zugunsten der „Gänseblümchen“-Stiftung, die in der Region benachteiligte Kin-der unterstützt.

Im Anschluss an das Konzert laden wir Sie herzlich ein, den Abend bei **heißem Glühwein, Punsch und kleinen Leckereien** auf dem Kirchplatz ausklingen zu lassen.

Wir freuen uns auf Sie und einen Abend voller Licht, Klang und guter Stimmung!

Ihr Musikverein Oberdischingen